

Feuerfest in allen Fragen?

96 Fragen zum Brandschutz

Mit 96 zum Nachdenken anregende Fragen wollen Herausgeber, Zeichner und Autor den häufigsten Ursachen von Bränden begegnen, das brandschutzgerechte Verhalten allgemein fördern.

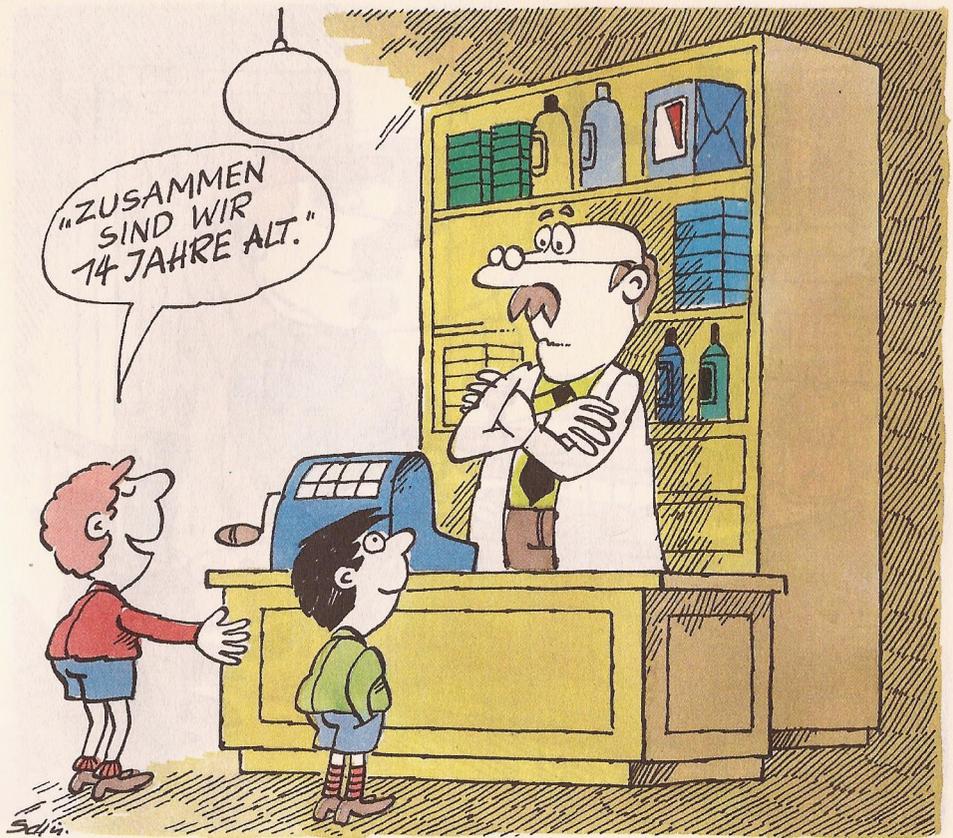
Dazu sind etwa 90 % der Fragen aus der Verhaltensanordnung Brandschutz abgeleitet oder beruhen auf Erfahrungen der Feuerwehr.

Rund 10 % wie die Fragen 76–83 und 91–93 bedürfen speziellerer Kenntnisse.

In der Regel sind die Fragen eindeutig durch die Texte a, b oder c zu beantworten.

Bei ca. 10 % muß man jedoch überlegen, ob nicht zur Vollständigkeit a und b oder a, b, c oder gar die Reihenfolge von Bedeutung ist.

Die Broschüre soll dazu beitragen, den Erwerb des Abzeichens „Brandschutz-Eins“ oder Quiz-Veranstaltungen zu unterstützen, Belehrungen u. a. m. interessanter zu gestalten.



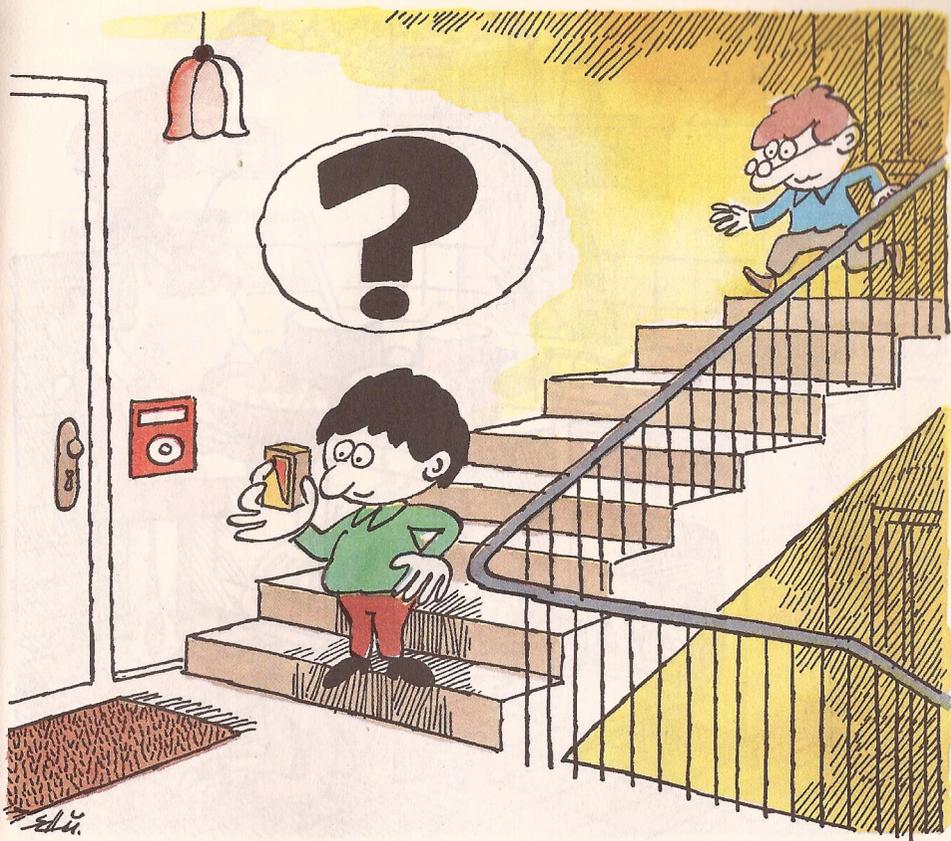
1. Dürfen Kinder Zündhölzer oder andere Zündmittel kaufen?

- a) nur, wenn mindestens 2 Kinder zusammen einkaufen
- b) sie dürfen keine Zündhölzer oder andere Zündmittel kaufen
- c) nur bei Vorlage eines Einkaufszettels



2. Was sind Zündmittel?

- a) Feuerwerksraketen und andere pyrotechnische Erzeugnisse
- b) Feuerzeuge, Zündhölzer, Gasanzünder usw.
- c) Holz, Kohlen, Koks, Kerzen und andere brennbare Stoffe



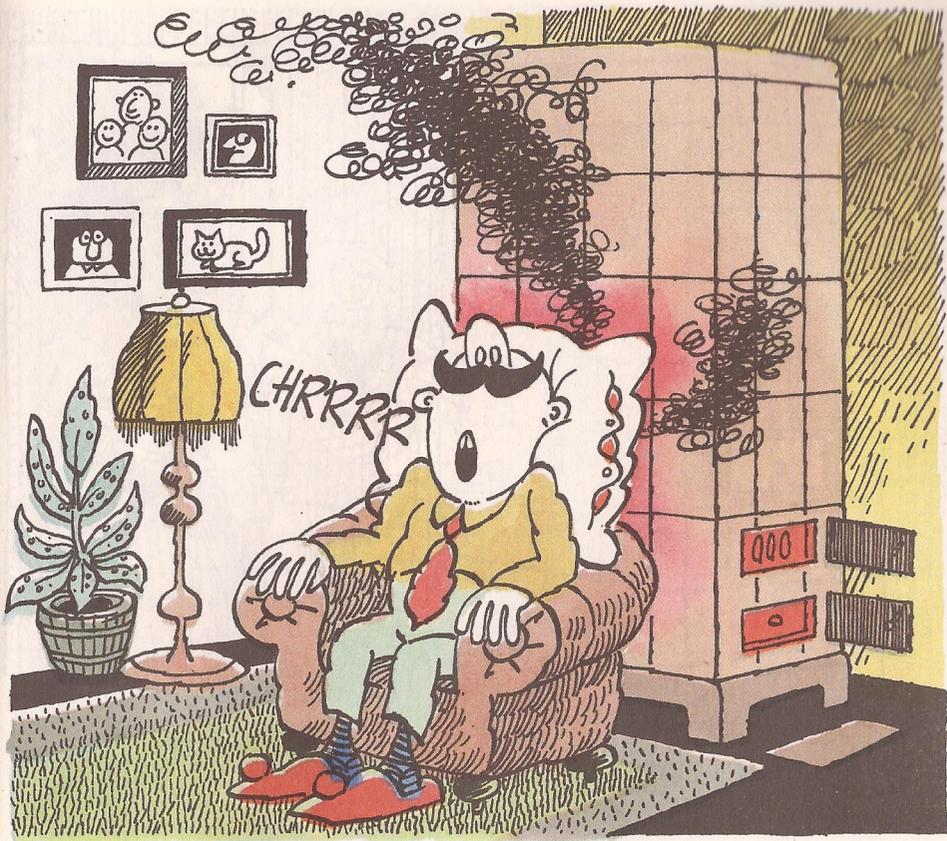
3. Wie verhält man sich, wenn man Zündmittel findet?

- a) das Zündmittel den Eltern, dem Lehrer oder anderen Erwachsenen übergeben
- b) das Zündmittel behalten
- c) das Zündmittel anderen Kindern geben



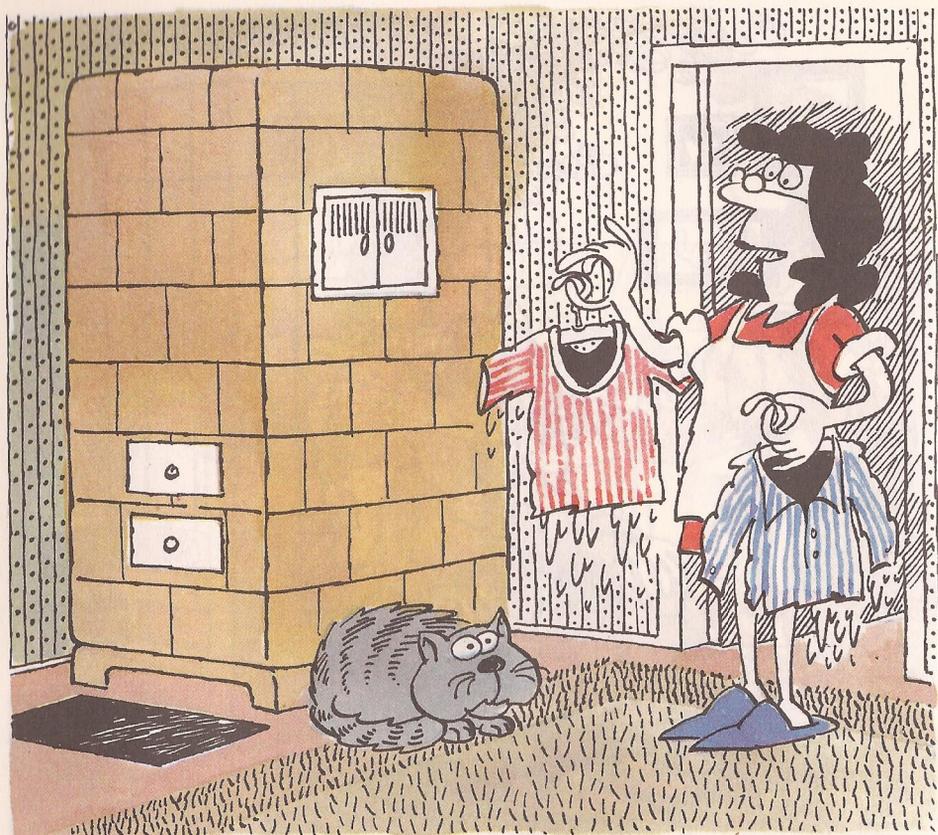
4. Unter welchen Bedingungen dürfen Kinder von 6 bis 10 Jahren mit Zündmitteln und Feuer umgehen?

- a) nur unter Anleitung und Aufsicht Erziehungsberechtigter
- b) der Umgang kann erfolgen, wenn wenigstens ein älteres Kind dabei ist
- c) der Umgang mit Zündmitteln und Feuer kann in Abwesenheit der Erziehungsberechtigten erfolgen, wenn diese vorher das Kind belehrt haben



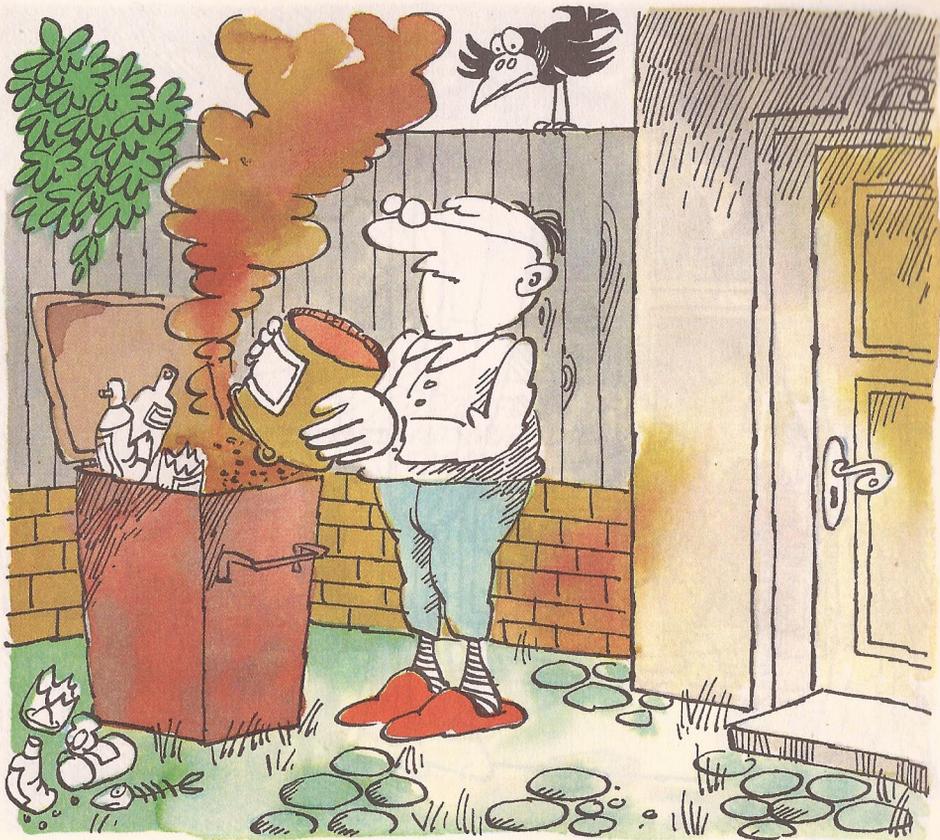
5. Welcher Mindestabstand sollte zwischen brennbaren Gegenständen und Kachelöfen sowie Gasfeuerstätten nicht unterschritten werden?

- a) mindestens 15 cm
- b) mindestens 25 cm
- c) mindestens 50 cm



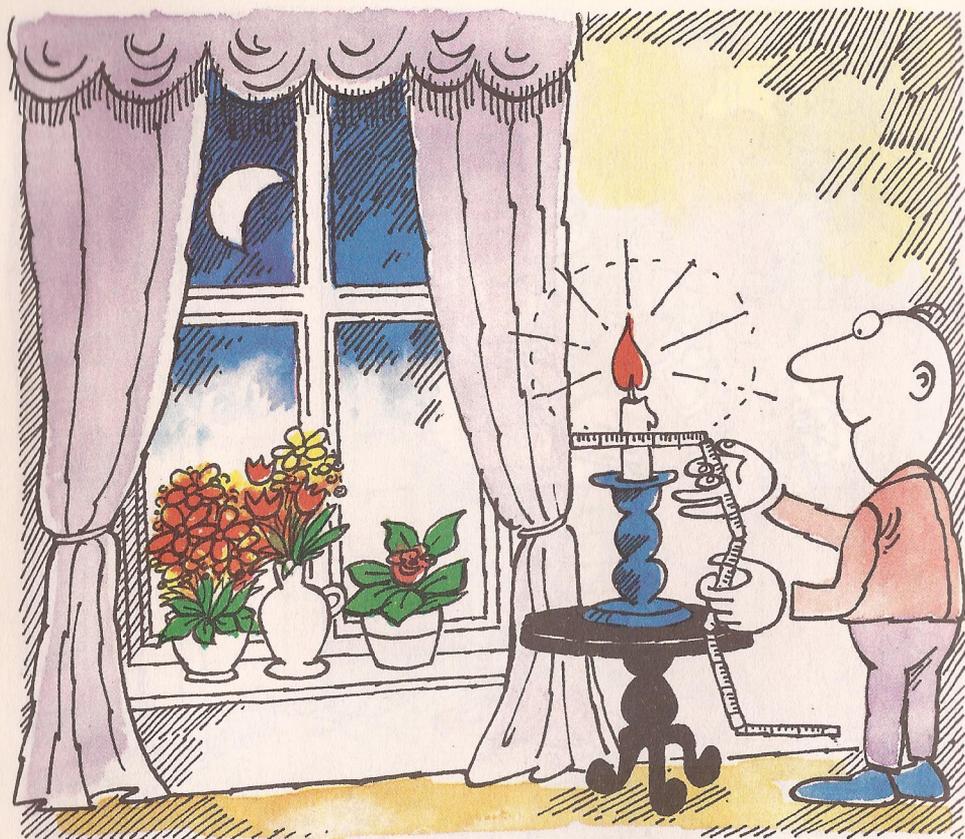
6. Darf Wäsche in der Nähe von Kachelöfen oder Gasfeuerstätten getrocknet werden?

- a) ja, wenn die Wäsche mindestens 25 cm entfernt zum Trocknen aufgehängt wird
- b) ja, ein Abstand ist nicht erforderlich
- c) nein, es ist nicht statthaft



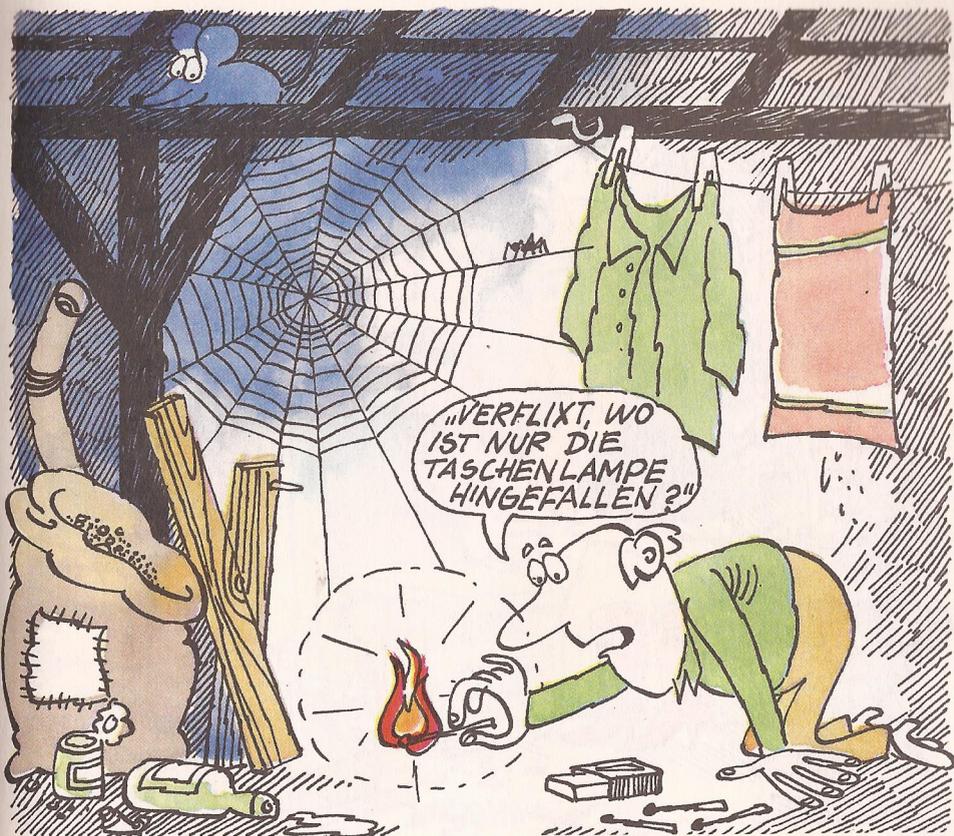
7. Wie müssen Behälter beschaffen sein, in denen Asche transportiert oder aufbewahrt werden soll?

- a) die Behälter können aus Plaste sein
- b) die Behälter können aus brennbarem Material sein, müssen einen Dekkel haben
- c) die Behälter müssen aus nichtbrennbarem Material bestehen



8. Wie weit sollen brennende Kerzen zu Gardinen und anderen brennbaren Gegenständen wenigstens entfernt sein?

- a) 15 cm
- b) 25 cm
- c) 50 cm



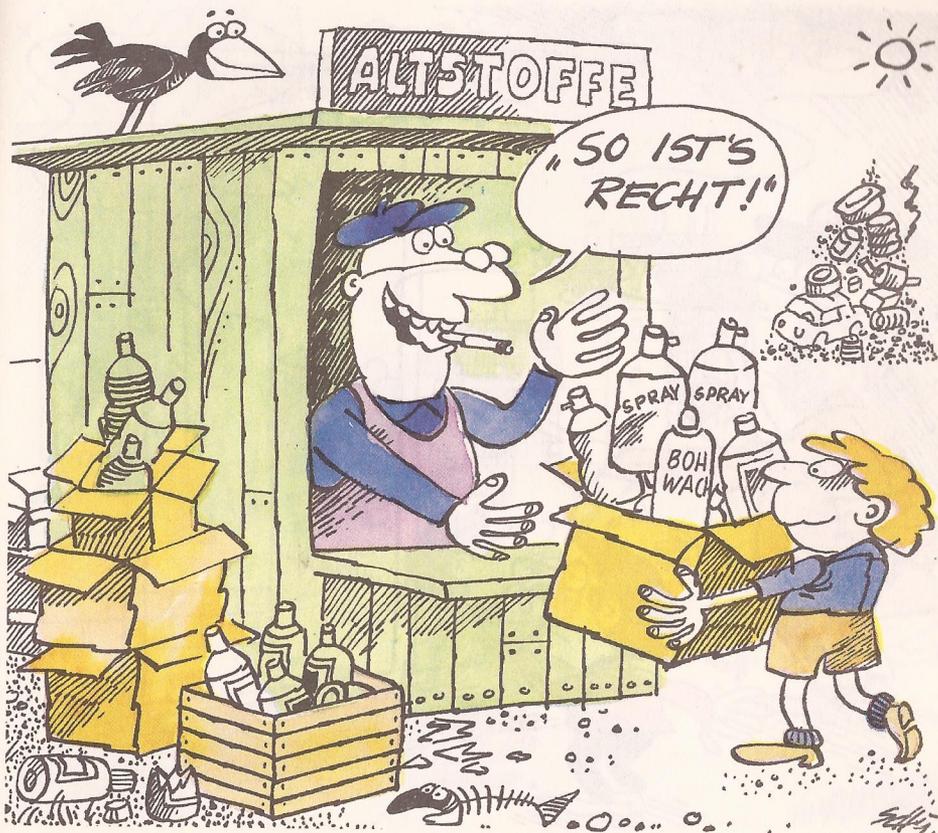
9. Welche Beleuchtung darf man auf dem Boden oder im Keller verwenden, wenn keine elektrische Beleuchtung vorhanden ist?

- a) Taschenlampen
- b) brennende Kerzen
- c) brennende Zündhölzer



10. Was ist erforderlich, wenn Gegenstände, Bekleidungsstücke oder Möbel mit Benzin oder ähnlichen brennbaren Flüssigkeiten in Wohnräumen gereinigt werden sollen?

- Die Fenster des Wohnraumes sind zu öffnen. Es dürfen keine Zündquellen vorhanden sein. Der Raum ist gut zu lüften.
- die elektrische Anlage der Wohnung ist durch Herausnahme der Sicherung stromlos zu machen
- es sind keine Sicherungsmaßnahmen erforderlich



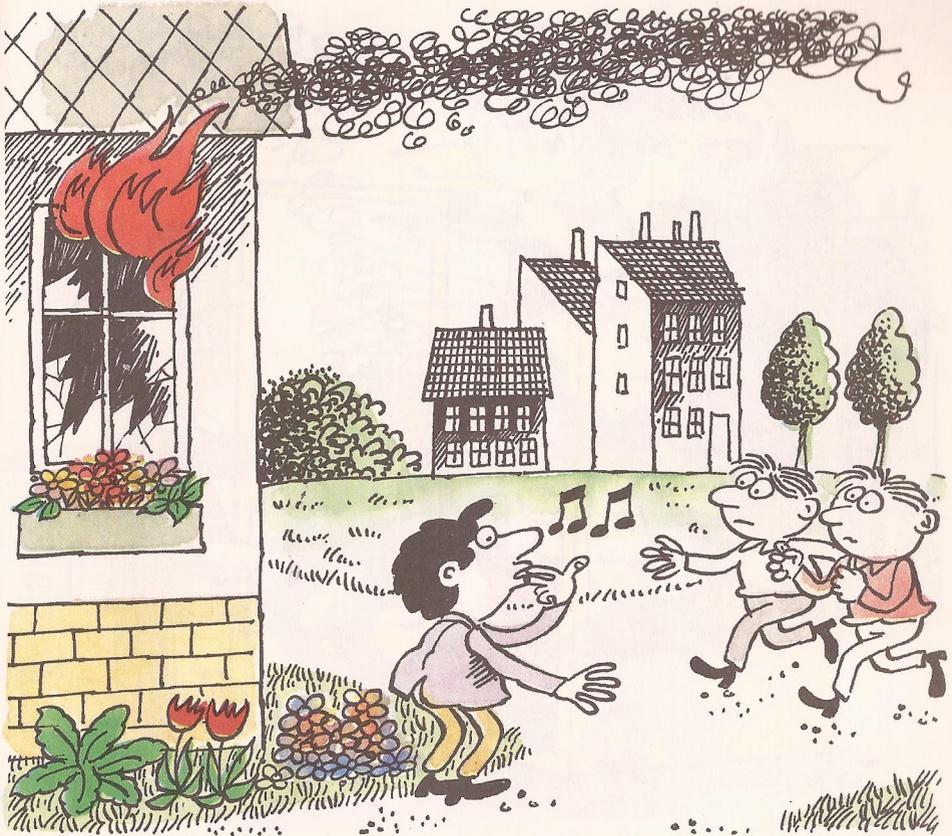
11. Warum dürfen leere Behälter, in denen sich brennbare Flüssigkeiten oder Gase befanden, sowie Bohnerwachsbehälter und Spraydosen nicht in Aschekästen von Feuerstätten geworfen werden?

- a) weil die Behältnisse dem Altstoffhandel zuzuführen sind
- b) weil die Behältnisse für Bastelzwecke genutzt werden sollten
- c) weil es im Aschekasten infolge Wärmeeinwirkung zum Entzünden bzw. Bersten der Behältnisse kommen kann



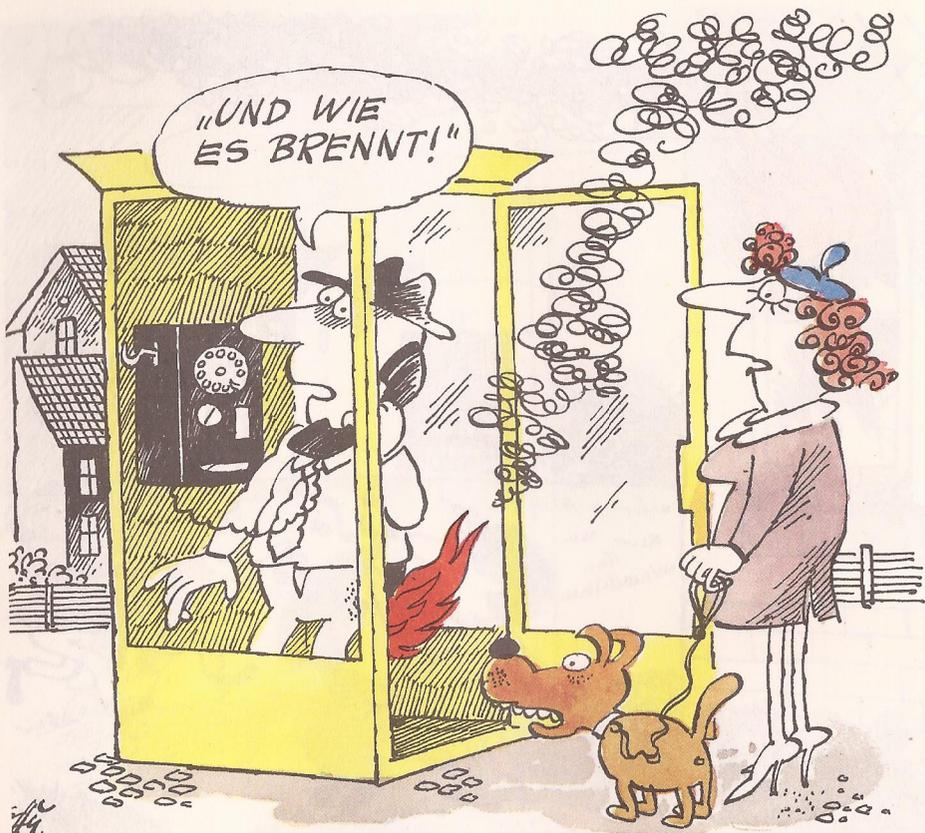
12. Wie muß man sich verhalten, wenn man Gasgeruch an der Tür einer Wohnung feststellt?

- a) An der Wohnungstür, vor der der Gasgeruch wahrgenommen wird, klingeln, um zu prüfen, ob jemand anwesend ist.
- b) Die Klingel an der Wohnungstür nicht betätigen, kein Licht im Treppenhaus einschalten und jeglichen Umgang mit offenem Feuer, funken reißenden Gegenständen oder Zündmitteln aller Art vermeiden. Die Wohnung nicht allein betreten, die Volkspolizei, die Feuerwehr oder das Energiekombinat benachrichtigen.



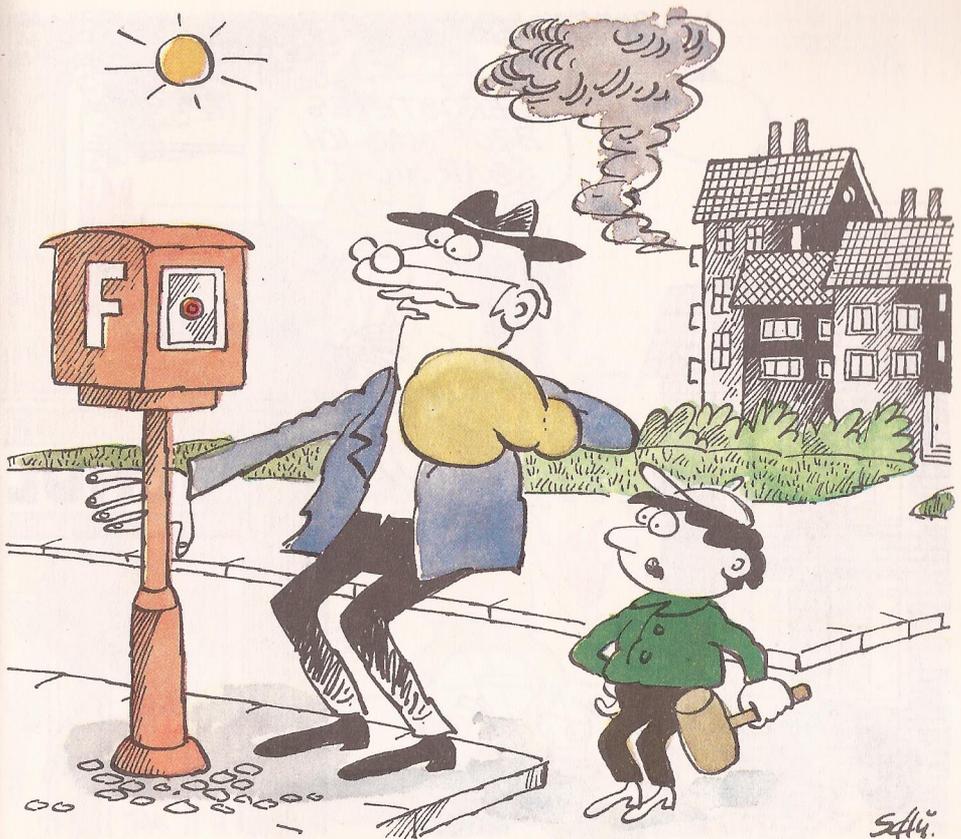
13. Was muß man bei Entdecken eines Brandes unternehmen?

- a) den Brand sofort der Feuerwehr melden
- b) feststellen, warum es brennt
- c) andere Kinder zur Bekämpfung des Brandes herbeiholen



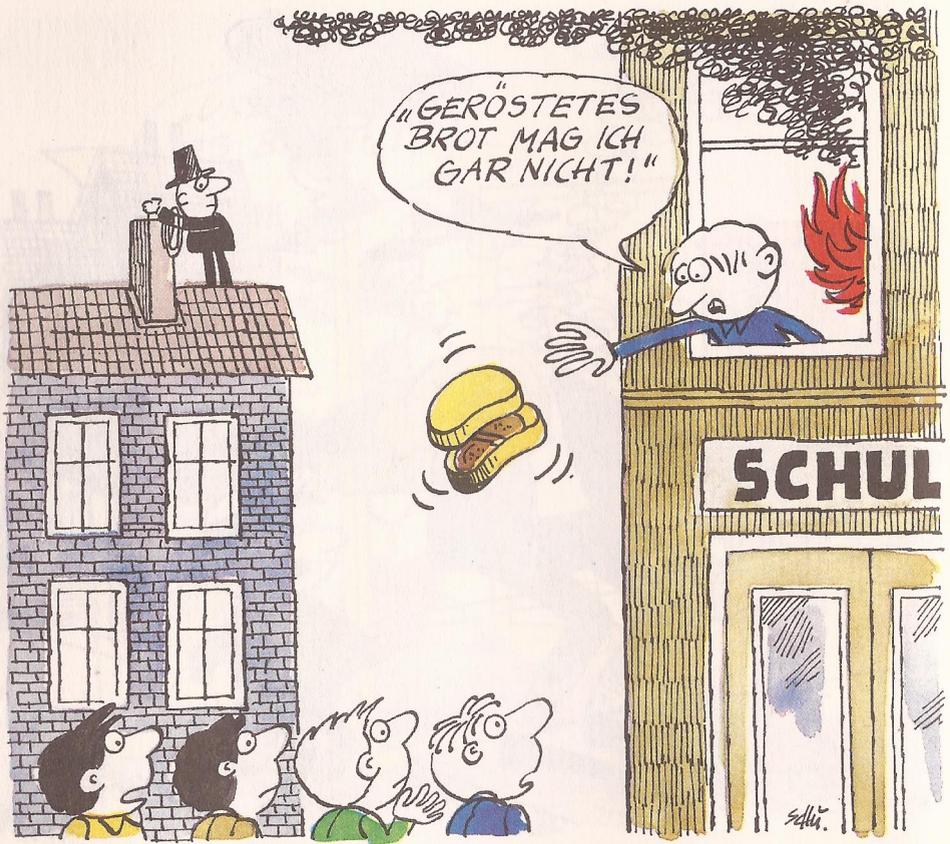
14. Welche Angaben sind bei einer Alarmierung über Telefon erforderlich und wie verhält man sich dabei?

- sobald sich die Feuerwehr meldet, ruhig und deutlich sprechend folgende Angaben machen: wo brennt es, was brennt, wer meldet den Brand, von wo wird gemeldet
- was brennt, wie groß ist das brennende Objekt, sind Menschen oder Tiere in Gefahr
- was brennt, wurde schon mit dem Löschen begonnen, ist Löschwasser vorhanden



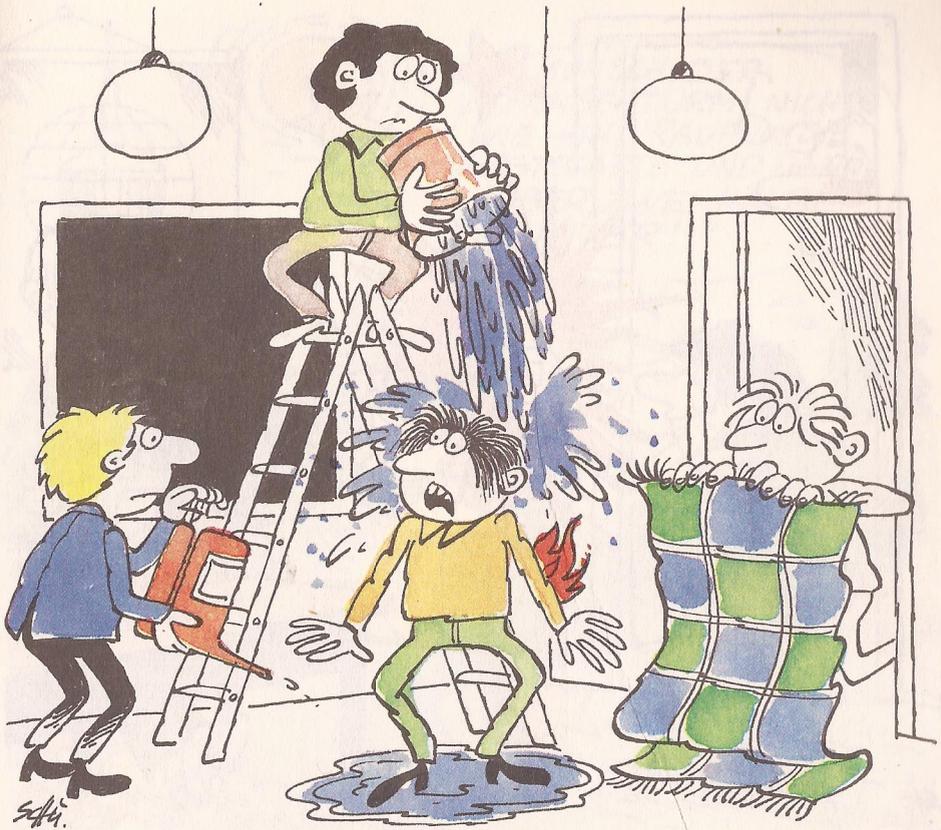
15. Welche Handlungen sind bei einer Alarmierung der Feuerwehr über Sirene oder Feuermelder erforderlich?

- a) Scheibe einschlagen oder Knopf drücken
- b) Scheibe einschlagen und Knopf drücken. Die Feuerwehr erwarten und den Brandort zur Kenntnis geben. (Befindet sich die Sirenenauslösung nicht am Gerätehaus, hinlaufen und dort sagen wo es brennt)
- c) Scheibe einschlagen und Knopf drücken. Die Feuerwehr an der Brandstelle erwarten.



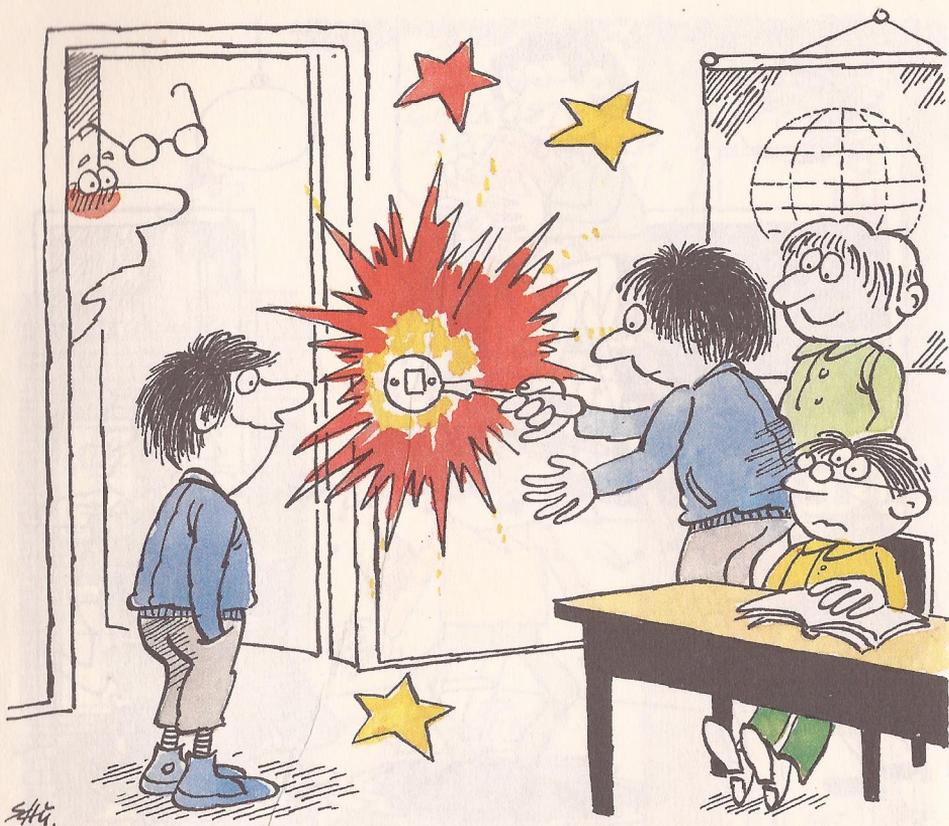
16. Wie haben sich Schüler bei einem Feualarm in der Schule zu verhalten?

- wenn es nicht in der eigenen Klasse brennt, ruhig und diszipliniert in der Klasse verbleiben
- die Klasse begibt sich geschlossen ohne Mitnahme von Gegenständen zum festgelegten Sammelort
- ein Schüler läuft zum Sekretariat, um zu fragen, was die Klasse machen soll



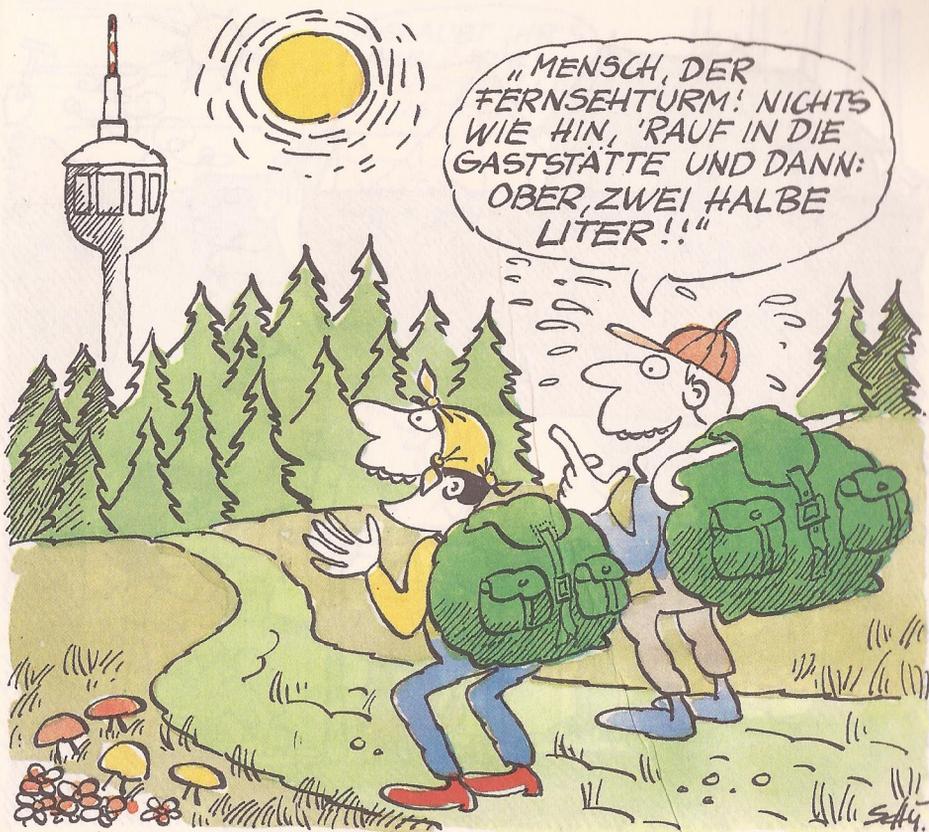
17. Beim Chemieunterricht ist die Oberbekleidung eines Schülers in Brand geraten. Welche Maßnahmen sind erforderlich?

- a) sofort das Sekretariat zwecks Alarmierung der Feuerwehr verständigen und einen Arzt herbeiholen
- b) Die Flamme mit einem Handfeuerlöscher ablöschen. Angeklebte Kleidungsstücke von der Haut entfernen. Sofort einen Arzt herbeiholen.
- c) Brennende Kleidungsstücke abwerfen bzw. Brand mit Mantel oder Decke ersticken. Verbrennungen mehrere Minuten mit kaltem Wasser übergießen und mit sterilem, luftdurchlässigen Verband abdecken. Den Schüler vor Unterkühlung schützen und ihm zu trinken geben. Ärztliche Hilfe sichern.



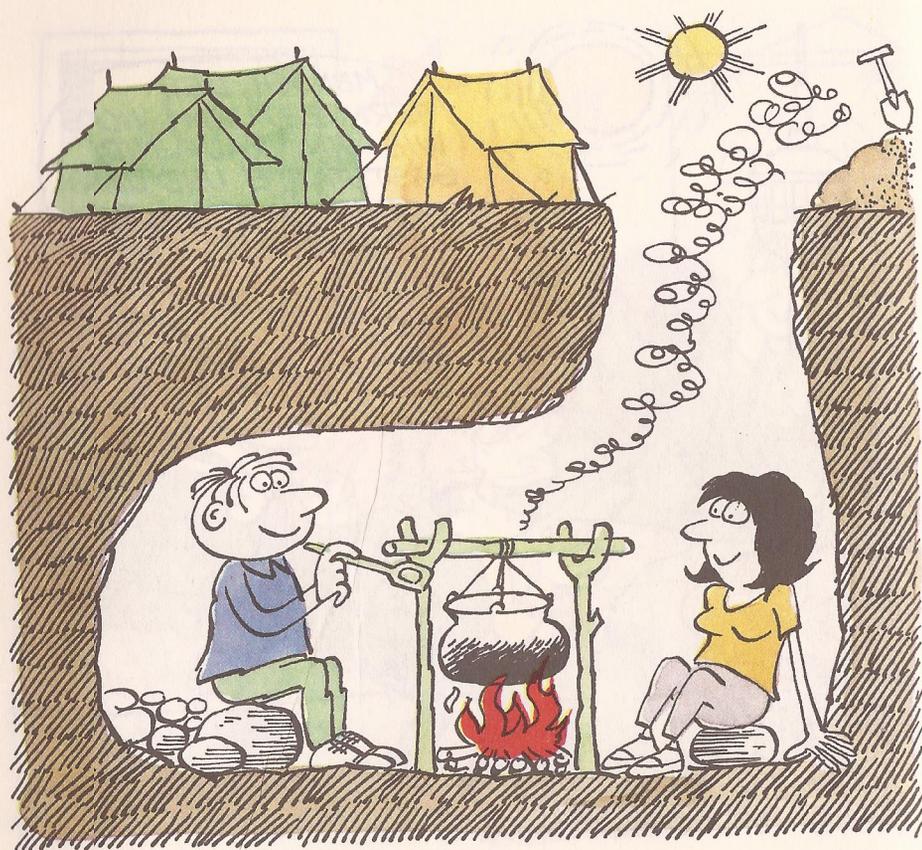
18. Schüler betreten einen Klassenraum. Beim Betätigen des Lichtschalters sprühen Funken. Was ist zu tun?

- a) Schalter ausschalten und das Sekretariat, den zuerst erreichbaren Lehrer oder den Hausmeister verständigen
- b) untersuchen, warum die Funken sprühen
- c) Schalter so lange schalten, bis keine Funken mehr sprühen



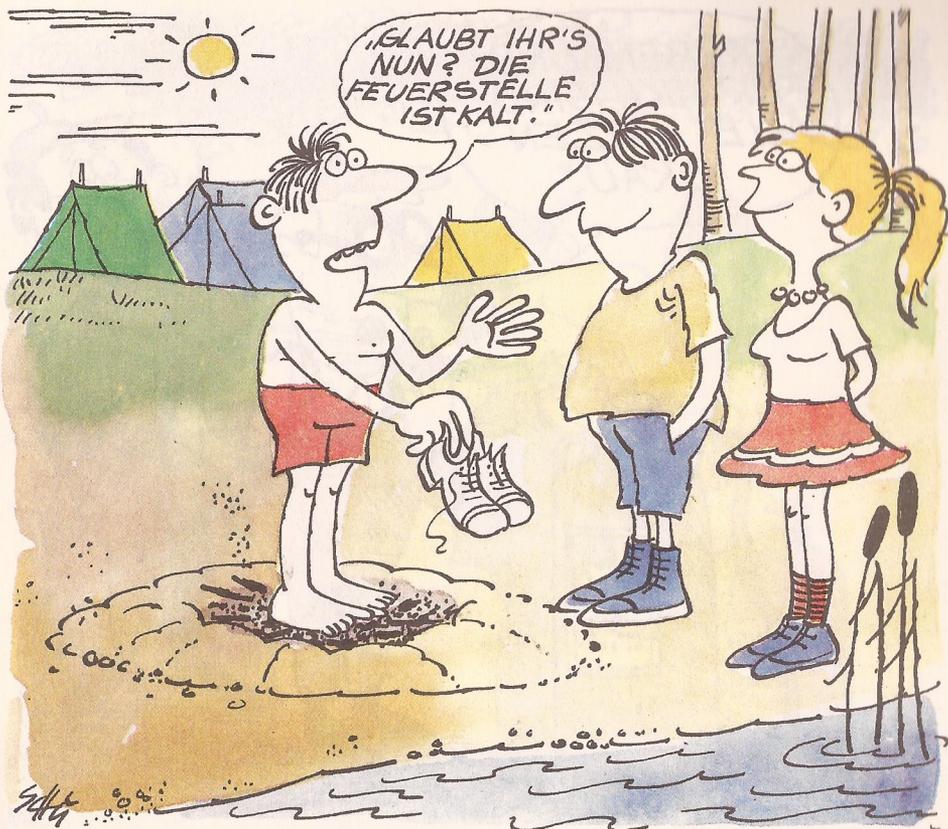
19. Welchem Zweck dienen Feuerwachtürme?

- a) der Feststellung von Bränden in Wäldern
- b) der Feststellung von Bränden in Städten und Gemeinden
- c) der Feststellung von Bränden in Betrieben



2. Wo dürfen auf dem Zeltplatz Lagerfeuer oder Kochfeuer angelegt werden?

- a) unmittelbar am Zelt oder Bungalow
- b) an beliebiger Stelle auf dem Zeltplatz
- c) an den in der Zeltplatzordnung festgelegten Stellen



21. Wann kann eine Feuerstelle verlassen werden?

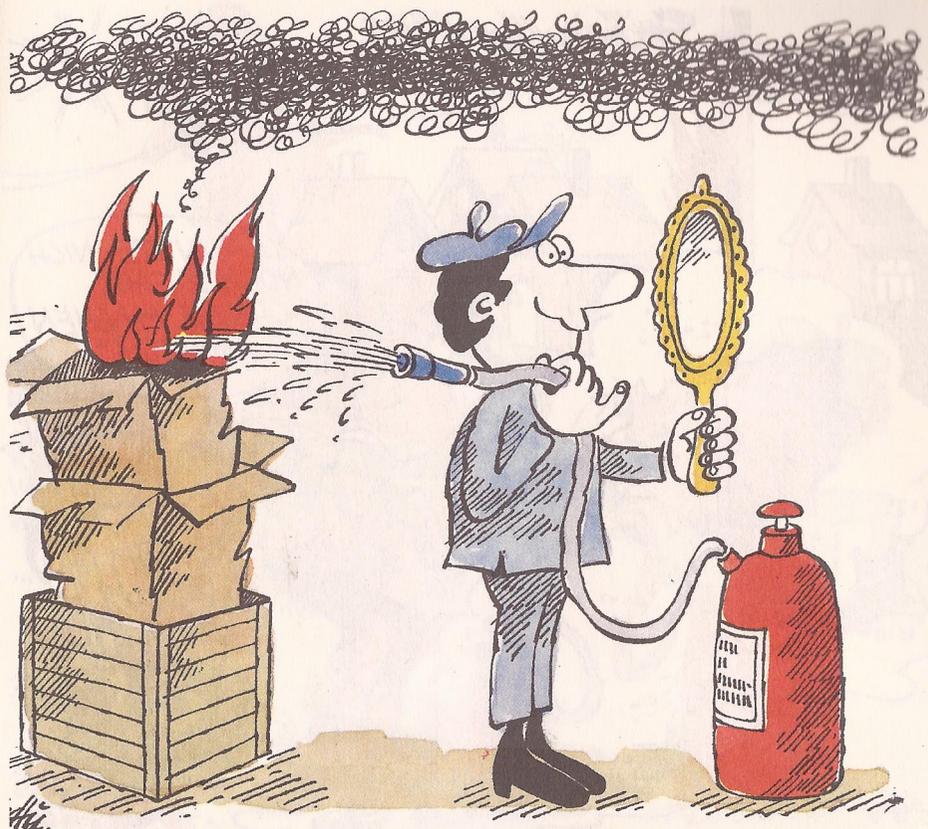
- a) nachdem das Feuer völlig abgelöscht wurde
- b) wenn zu erkennen ist, daß das Feuer nur noch kurze Zeit brennt
- c) wenn nur noch wenig Glut vorhanden ist

„FARBENBLIND,
FÜR MICH SIND
ALLE KATZEN
GRAU.“



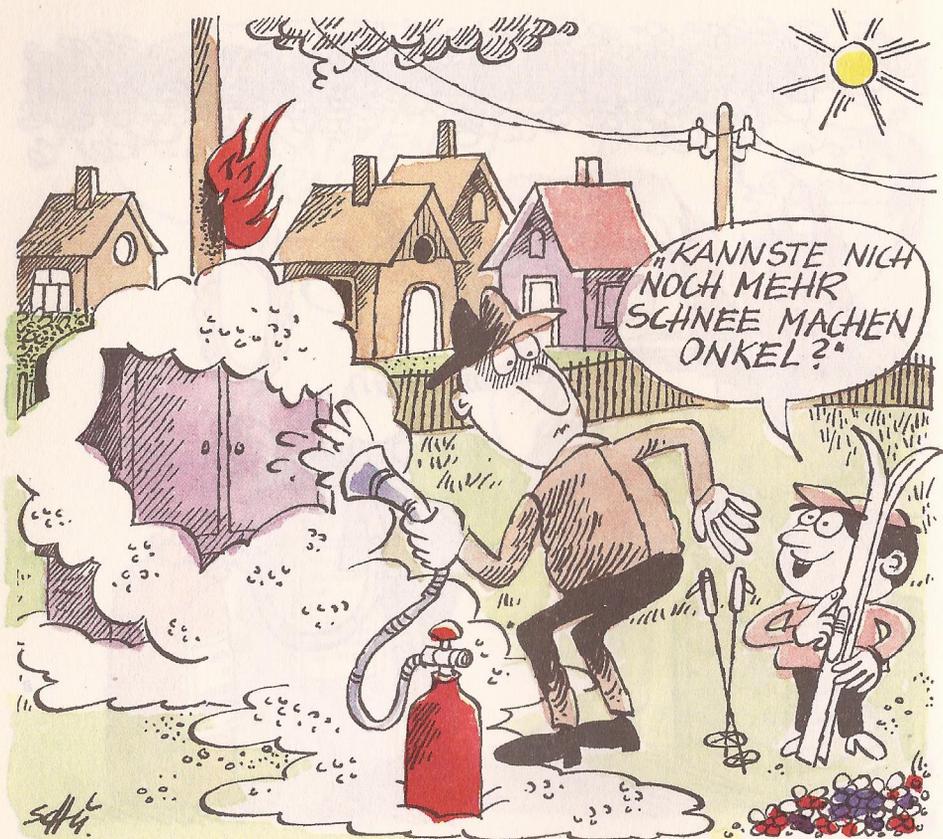
22. Mit welcher Farbe sind Handfeuerlöscher gekennzeichnet?

- a) grau
- b) blau
- c) rot



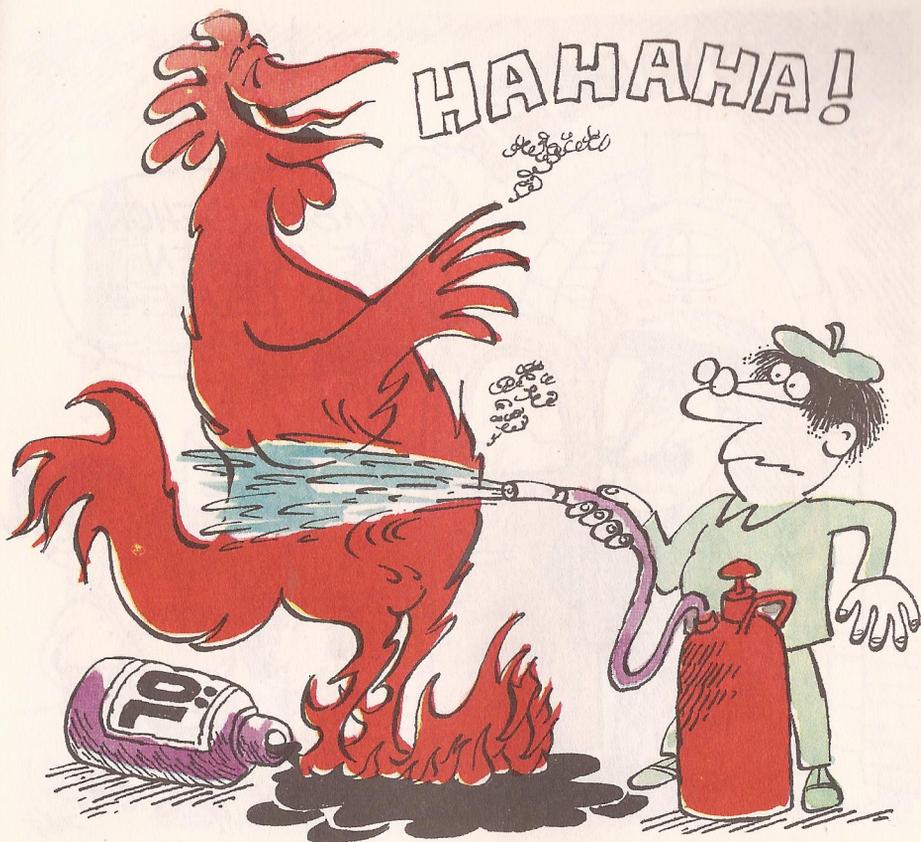
23. Wie lauten die Grundsätze der Handhabung von Handfeuerlöschern?

- a) Handfeuerlöscher aus dem Halter heben und an der Brandstelle unter Beachtung der auf dem Handfeuerlöscher angebrachten Bedienanweisung in Betrieb setzen. Den Löschmittelstrahl auf den Brandherd und nicht wahllos in die Flammen richten.
- b) Handfeuerlöscher aus dem Halter heben. Um keine Zeit zu verlieren, den Handfeuerlöscher sofort in Betrieb setzen und zum Brandherd tragen.
- c) Handfeuerlöscher aus dem Halter heben, in Betrieb nehmen, zum Brandherd tragen und den Löschstrahl in die Flamme richten.



24. Welche Brände können mit Wasser, also auch mit dem Wasserlöscher, gelöscht werden?

- a) Brände von Benzin, Dieselkraftstoff, Öl, Fett
- b) Gasbrände
- c) Brände von Holz, Papier, Stroh, Textilien



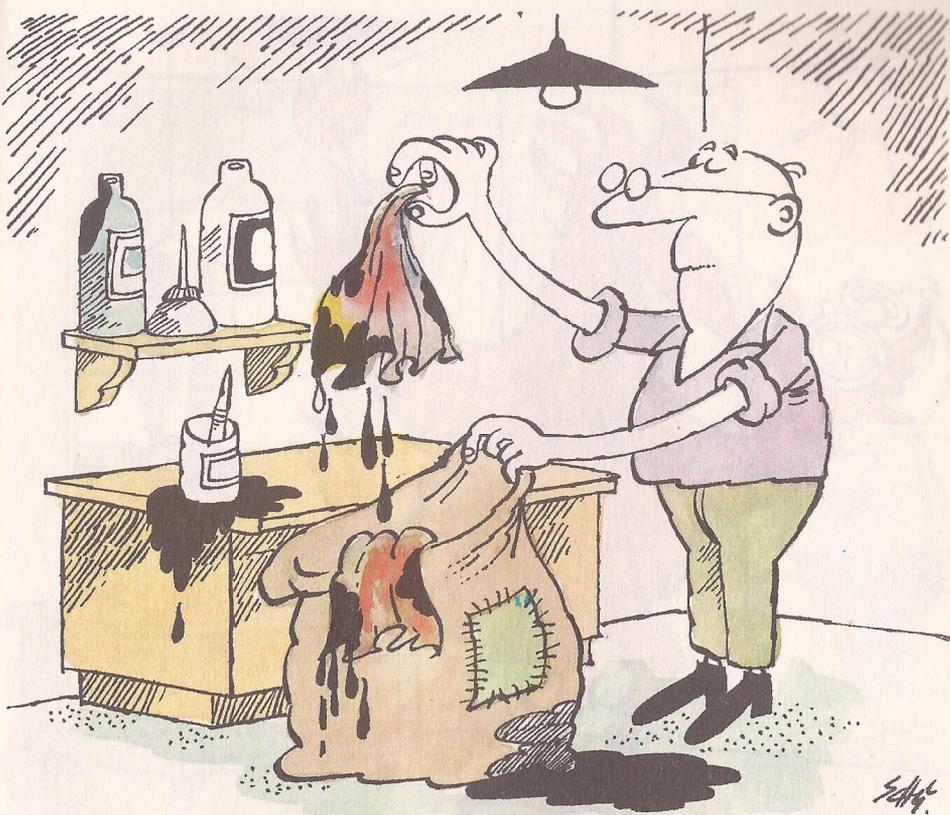
25. Welcher Handfeuerlöscher ist für die Bekämpfung von Ölbränden nicht geeignet?

- a) der Kohlendioxydlöscher
- b) der Halonlöscher
- c) der Wasserlöscher



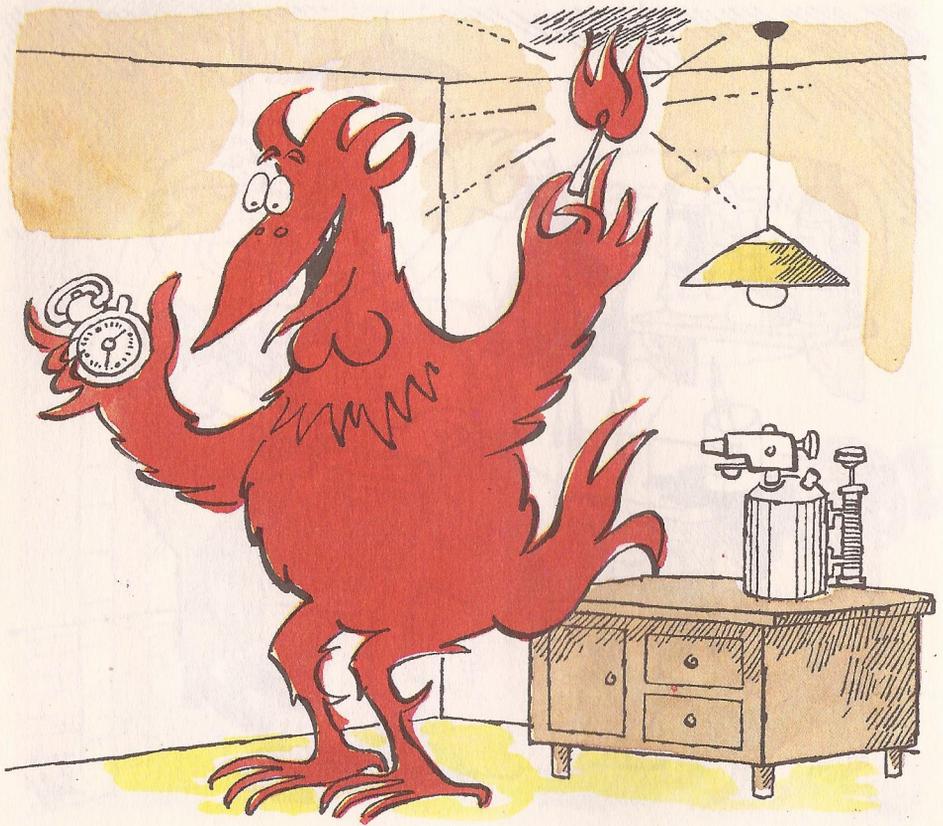
26. Mit welchem Alter kann man Angehöriger der freiwilligen Feuerwehr werden?

- a) mit 14 Jahren
- b) mit 16 Jahren
- c) mit 18 Jahren



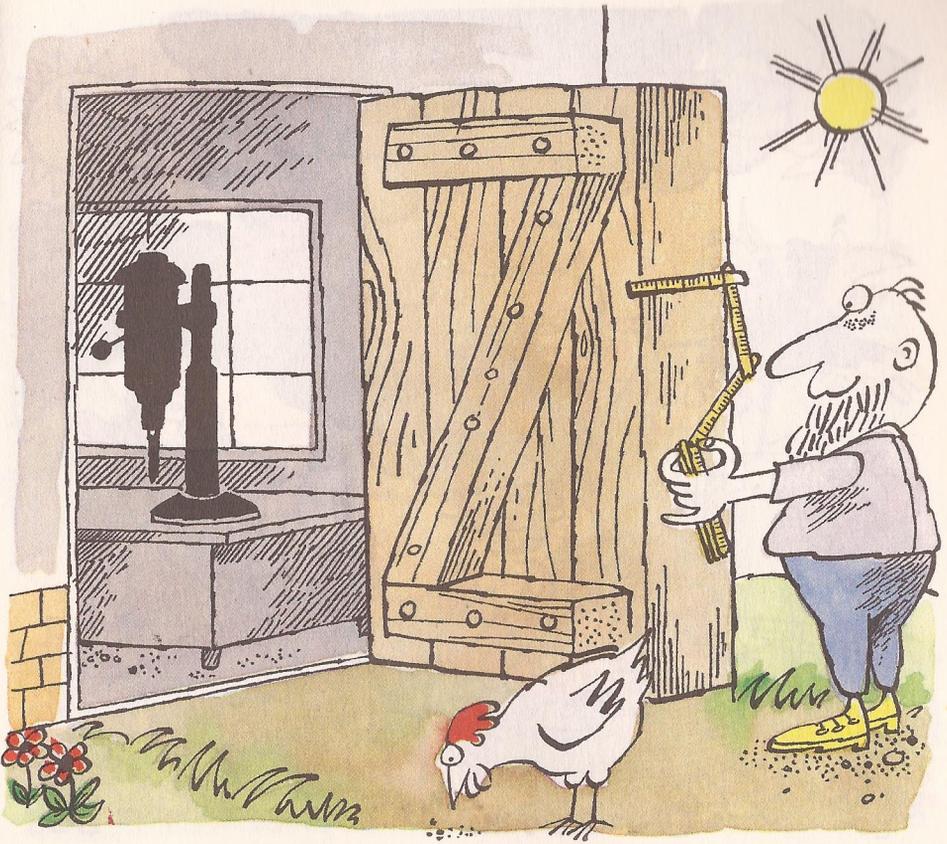
27. Wie sind mit pflanzlichen Ölen bzw. Halbölen verschmutzte Putzlappen sowie zum Aufsaugen benutzte Stoffe aufzubewahren?

- a) in Plasteimern
- b) in Bleicheimern
- c) in geschlossenen Behältern aus nichtbrennbarem Material



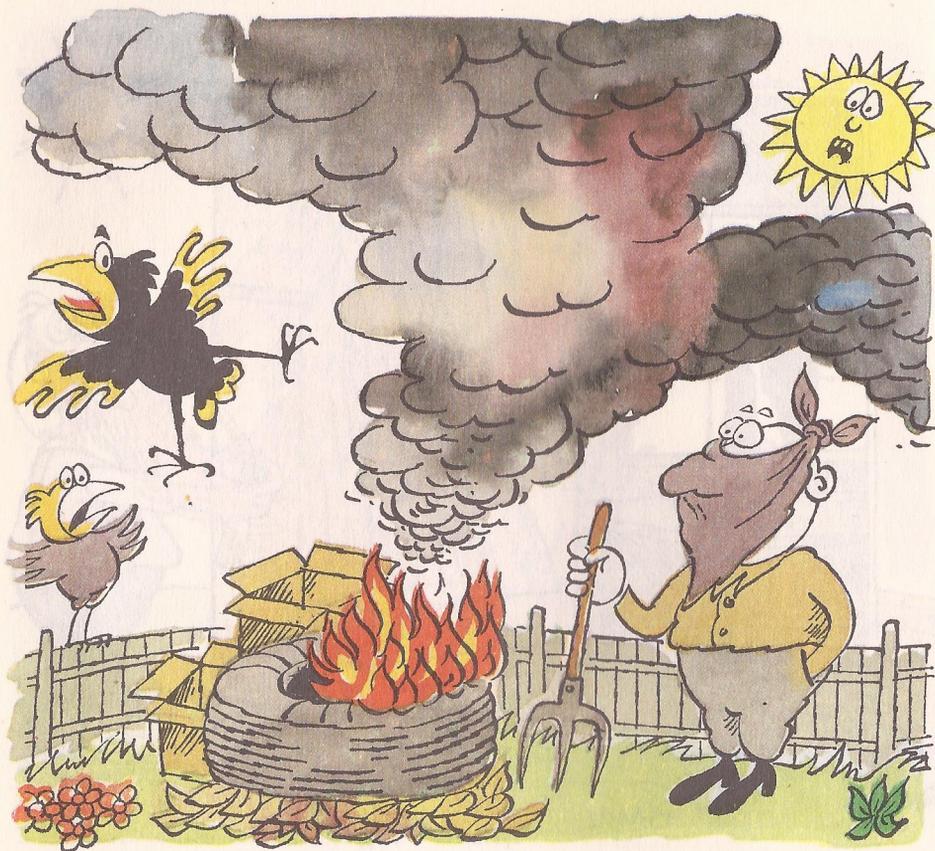
28. Welchen Feuerwiderstand müssen Umfassungswände, Fußböden und Decken von Heimwerkerräumen, in denen mit Schweißgeräten, Lötlampen, Gasbrennern u. ä. gearbeitet wird, mindestens besitzen?

- a) 60 min
- b) 30 min
- c) 20 min



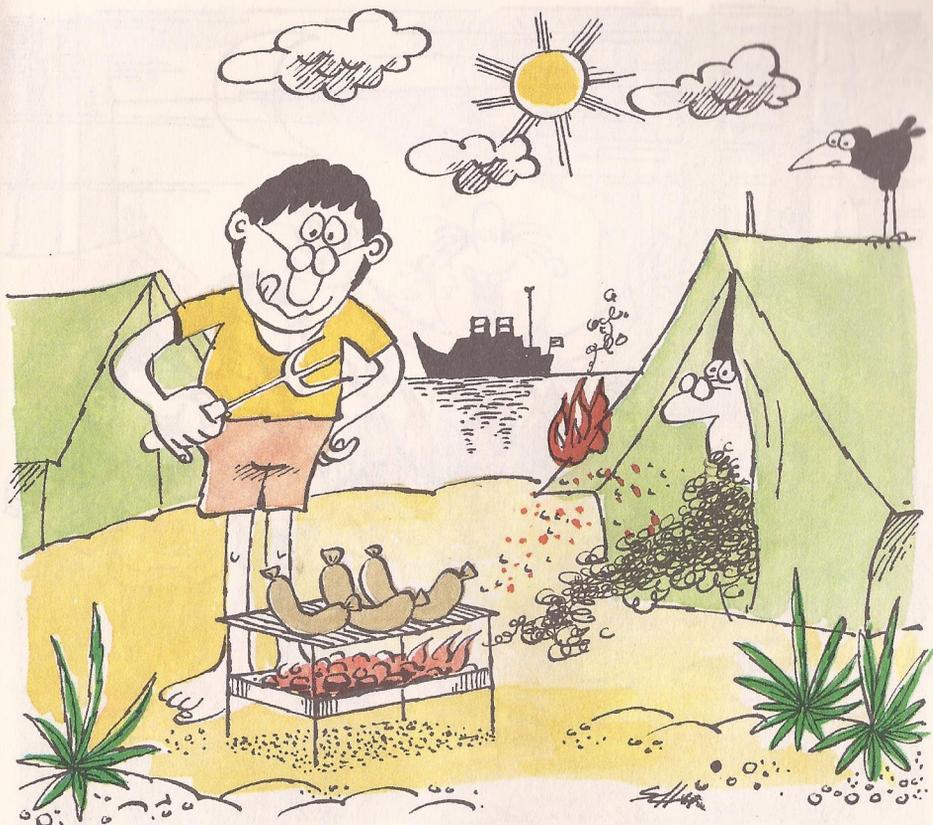
29. Wie dick müssen Holztüren, die aus Heimwerkerräumen nicht ins Freie führen, sein?

- a) 25 mm
- b) 30 mm
- c) 40 mm



30. Wie sind offene Feuerstellen (Koch- und Lagerfeuer, Holzkohlegrills sowie Feuerstellen zum Verbrennen von Rückständen, Abfällen u. ä.) zu betreiben, so daß

- a) kein Funkenflug auftreten kann
- b) durch Funkenflug, Glut u. ä. keine Brände entstehen können
- c) keine Rauchbelästigung auftritt



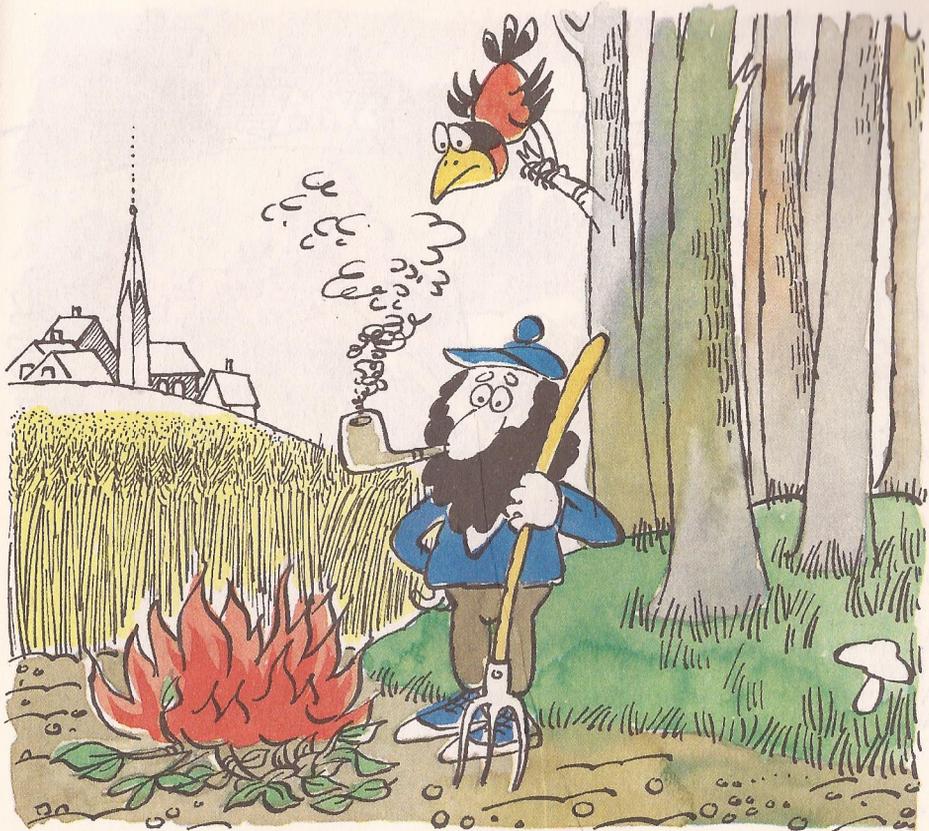
31. Welche Entfernung müssen Kochfeuer und Holzkohlegrills zu angrenzenden Gebäuden mit nichtverschließbaren Öffnungen, zu brennbaren Außenwandflächen, zu Zelten und zu Lagern mit brennbaren Stoffen mindestens haben?

- a) 3 m
- b) 5 m
- c) 10 m



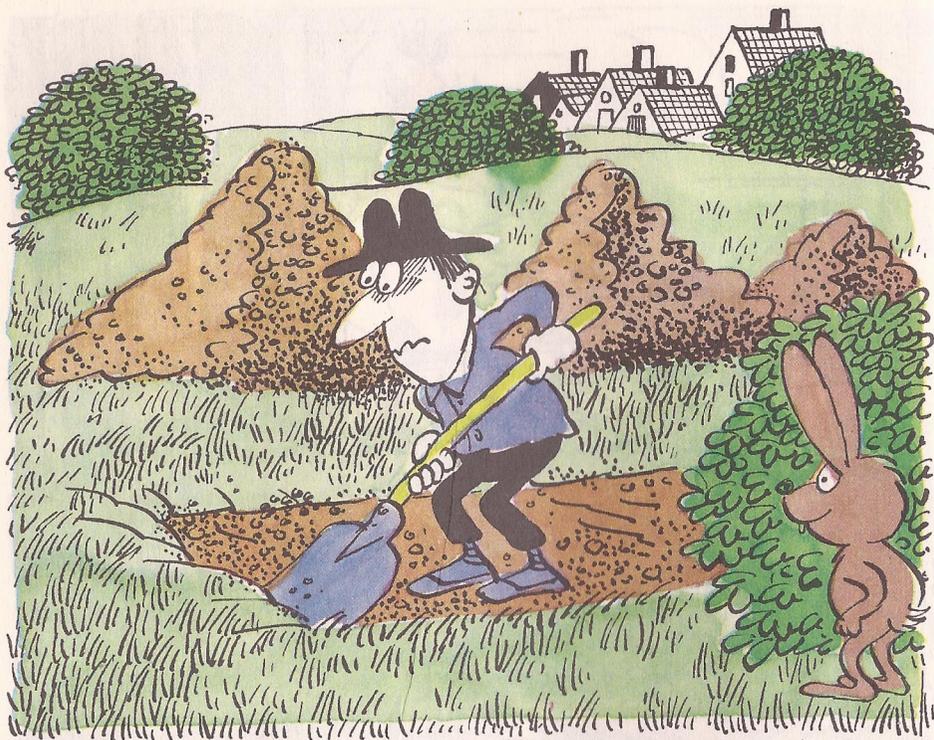
32. Wie groß muß die Entfernung (siehe Frage 31) bei Lagerfeuern und Feuerstellen zum Verbrennen von Rückständen, Abfällen u. ä. sein?

- a) 5 m
- b) 10 m
- c) 15 m



33. Welcher Mindestabstand muß zwischen offenen Feuerstellen und land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen mit leichtentzündlichem Bewuchs eingehalten werden?

- a) 15 m
- b) 20 m
- c) 30 m



34. Offene Feuerstellen auf Flächen mit leichtentzündlichem Bewuchs sind durch Wundstreifen zu sichern. Wie breit müssen diese Wundstreifen mindestens sein?

- a) 0,8 m
- b) 1,0 m
- c) 0,5 m



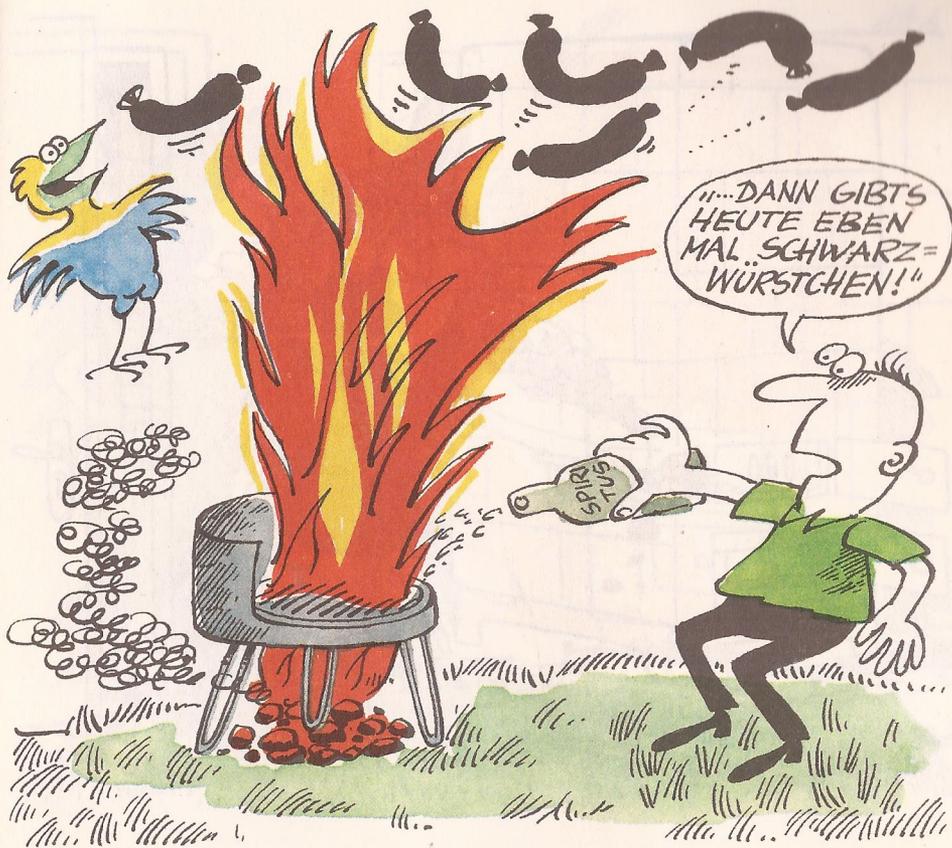
35. Auf Moor- und Torfböden ist das Anlegen offener Feuerstellen

- a) nur bei feuchtem Wetter gestattet
- b) nicht gestattet
- c) nur unter ständiger Aufsicht gestattet



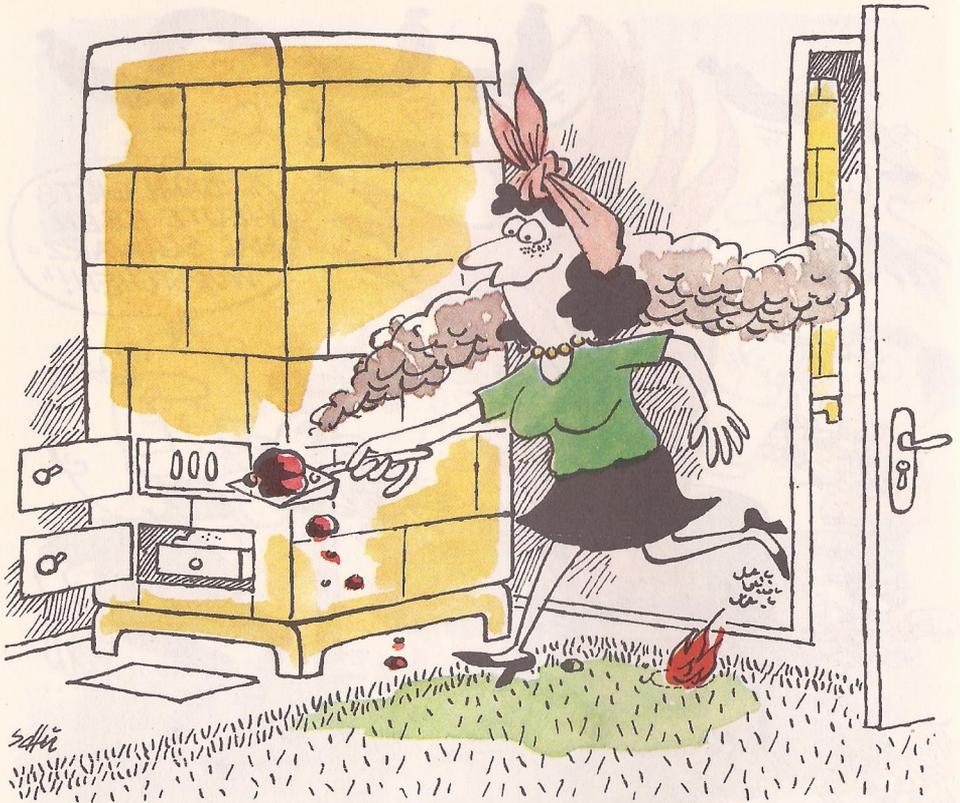
36. Wie groß muß die Entfernung zwischen offenen Feuerstellen und aufbewahrtm Brennmaterial mindestens sein?

- a) 1 m
- b) 2 m
- c) 3 m



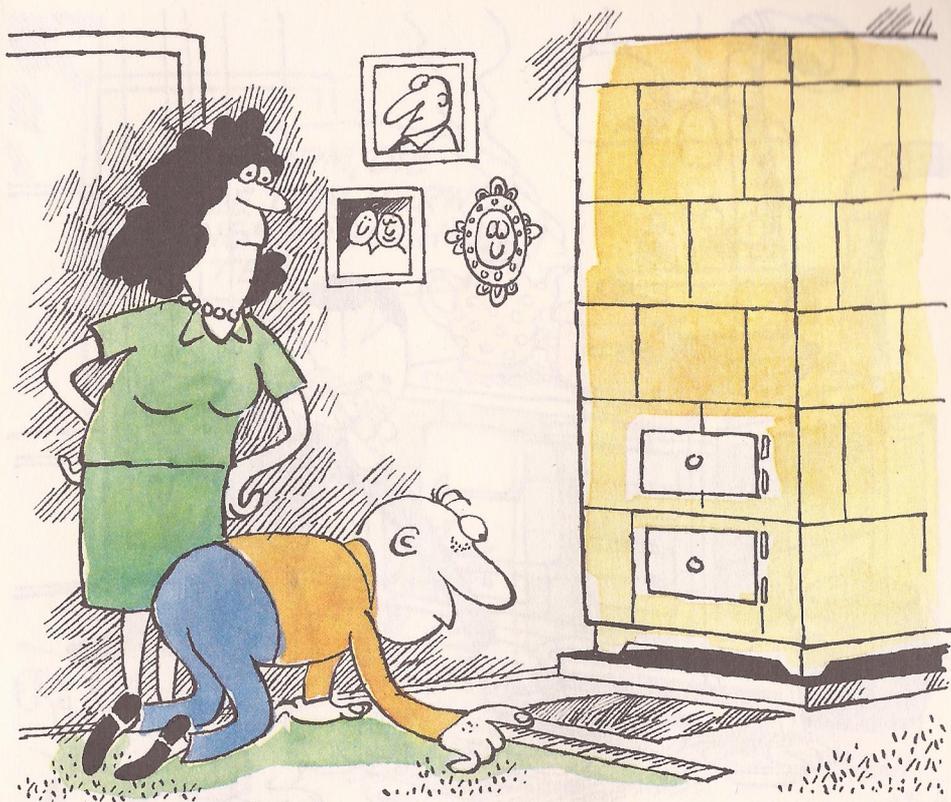
37. Warum dürfen brennbare Flüssigkeiten nicht in Flammen oder Glut gegessen werden?

- a) wegen der Möglichkeit des Eindringens ins Erdreich
- b) wegen der möglichen Vergrößerung der brennenden Fläche
- c) wegen der damit verbundenen Gefahr der Stichflammenbildung



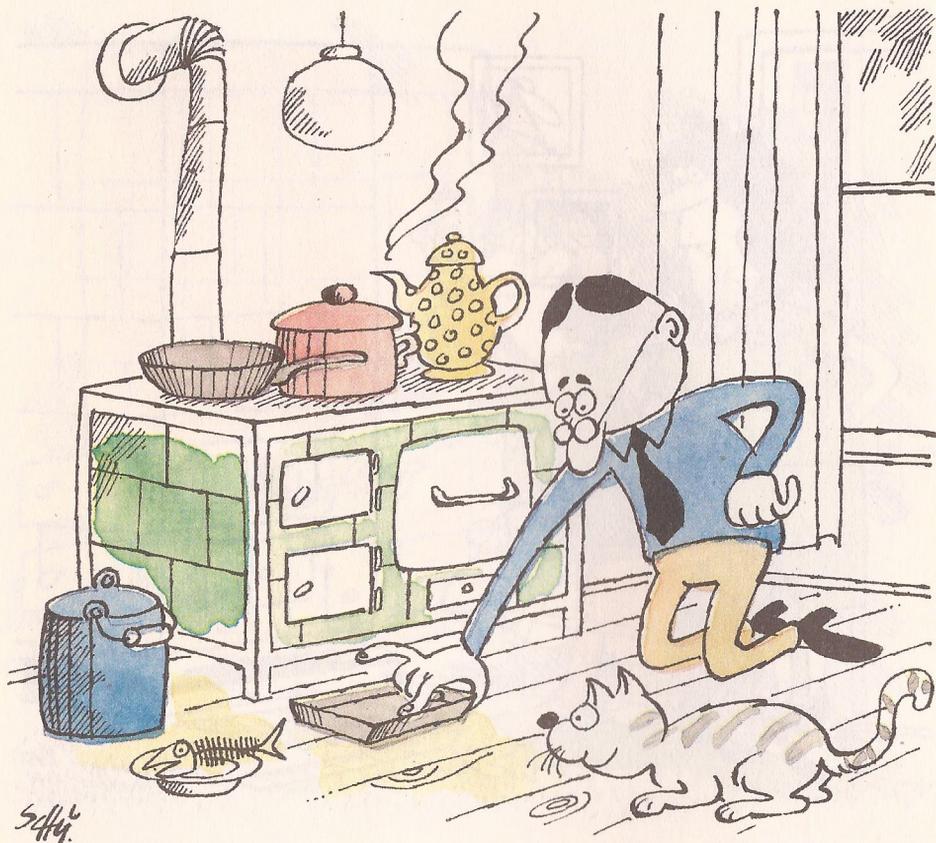
38. Der Transport glühender Brennstoffe von und zu Feuerstätten ist

- a) mit einer metallenen Schaufel gestattet
- b) in einem nichtbrennbaren Gefäß mit nichtbrennbarer Abdeckung gestattet
- c) nicht gestattet



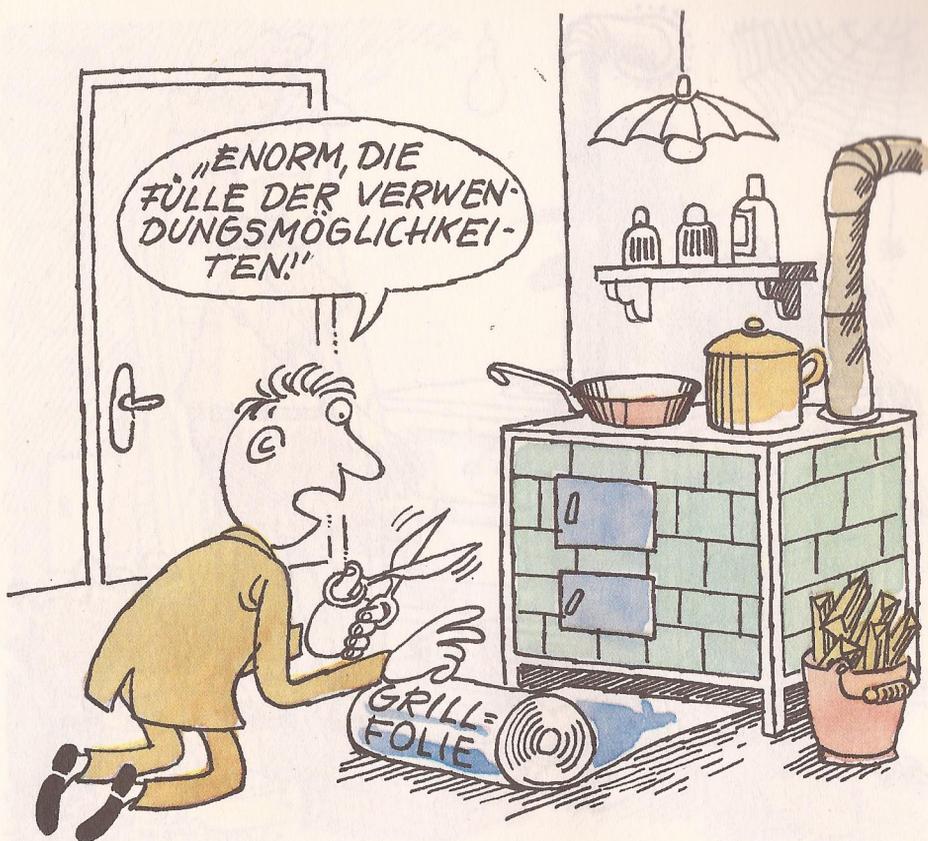
39. Wie weit müssen Vorlagen vor Feuerungs- und Ascheöffnungen von Feuerstätten für feste Brennstoffe brennbare Fußböden oder Fußbodenbeläge abdecken?

- a) mindestens 330 mm vor und 120 mm beiderseits seitlich der Öffnungen
- b) mindestens 400 mm vor und 200 mm beiderseits seitlich der Öffnungen
- c) mindestens 450 mm vor und 250 mm beiderseits seitlich der Öffnungen



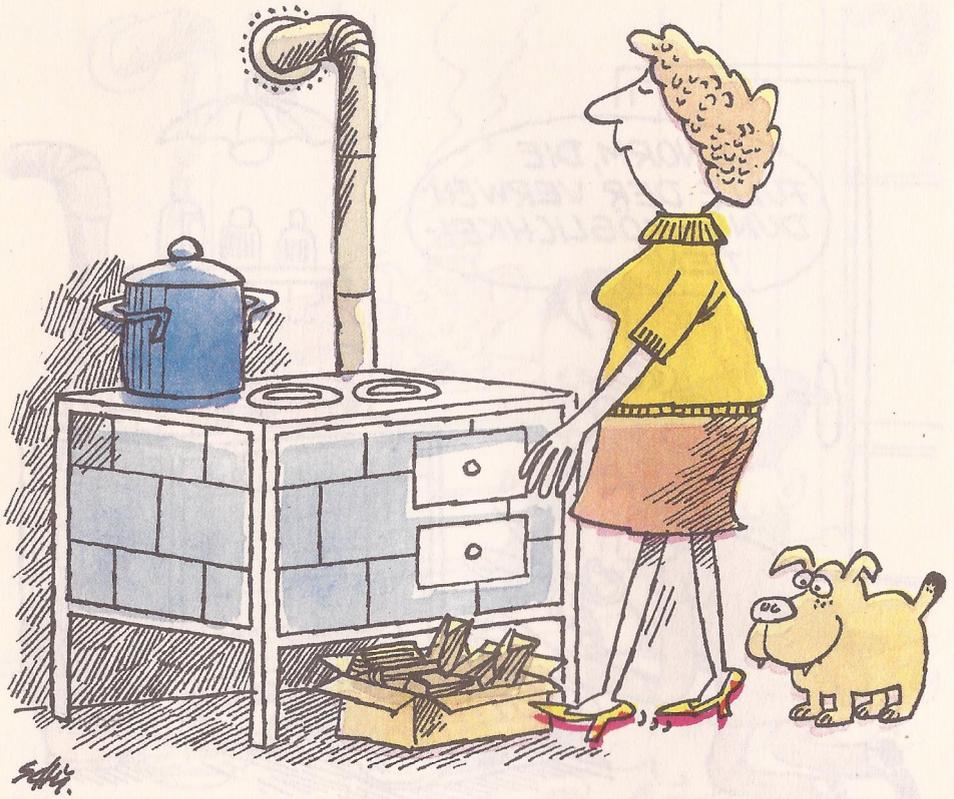
40. Um wieviel Prozent verringern sich die Maße bei Vorlagen (siehe Frage 39), die mit einem mindestens 30 mm erhöhten Rand an den Außenkanten versehen sind?

- a) um 60 Prozent
- b) um 50 Prozent
- c) um 40 Prozent



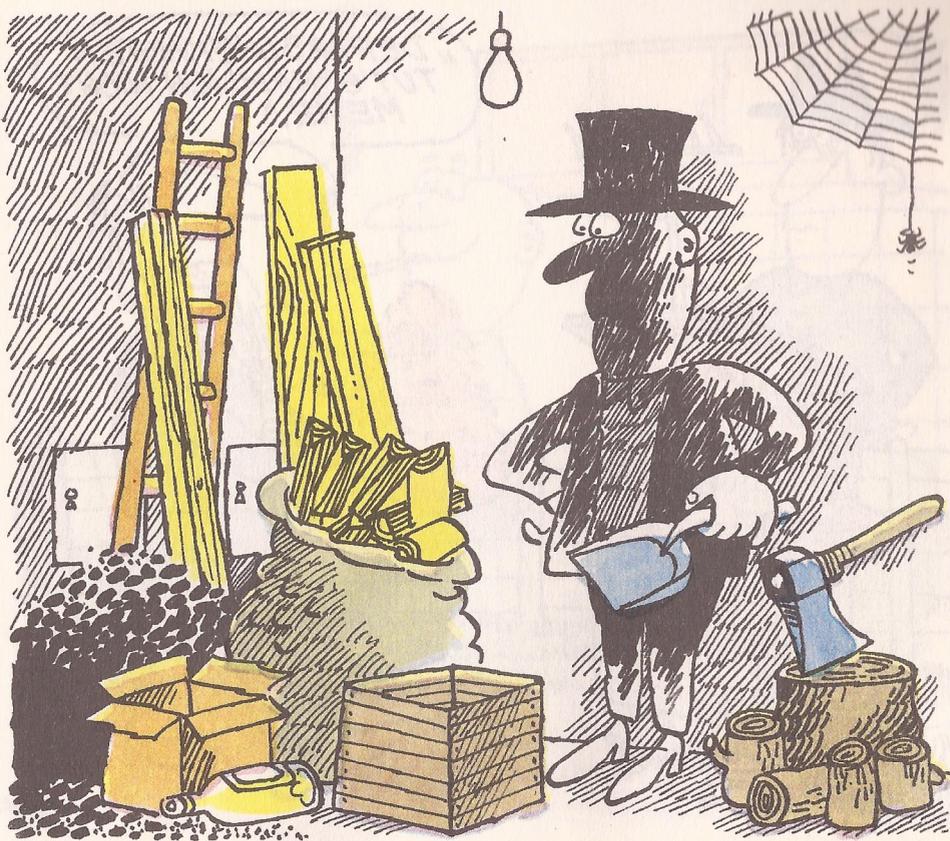
41. Welche Blechstärke müssen Vorlagen aus Metall mindestens besitzen?

- a) 0,50 mm
- b) 0,75 mm
- c) 1,00 mm



42. Unter welchen Voraussetzungen sind Herdkästen zur Aufbewahrung von festen Brennstoffen unter Herden zulässig?

- a) wenn sie aus nichtbrennbarem Material bestehen und mit dem Herd abschließen
- b) wenn sie aus nichtbrennbarem Material bestehen und mit einer nichtbrennbaren Abdeckung versehen sind
- c) wenn sie aus 25 mm dickem Holz bestehen



43. Welche Abmessungen muß die Bewegungsfläche vor Schornsteinreinigungsverschlüssen mindestens haben?

- a) seitlich 0,5 m und nach vorn 0,8 m
- b) seitlich 0,25 m und nach vorn 0,5 m
- c) seitlich 0,75 m und nach vorn 1,0 m



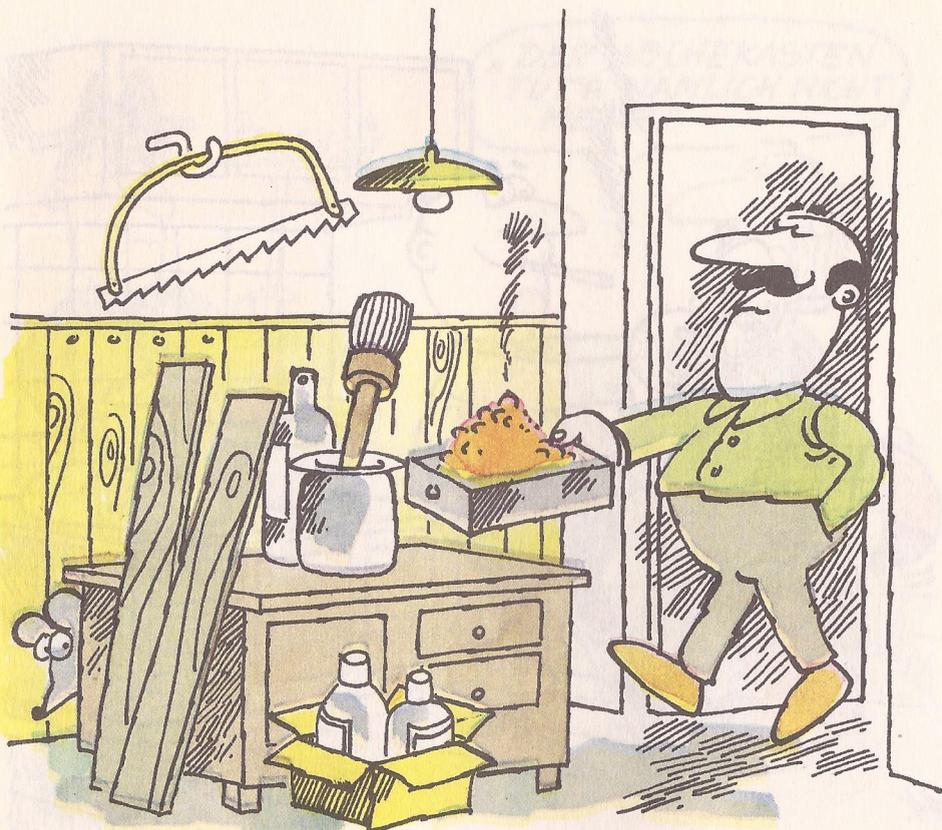
44. Die Aufbewahrung und der Transport von Asche in Behältnissen aus brennbarem Material ist

- a) zulässig, wenn das Material schwerbrennbar ist
- b) zulässig, wenn das Behältnis teilweise mit Wasser gefüllt ist
- c) unzulässig



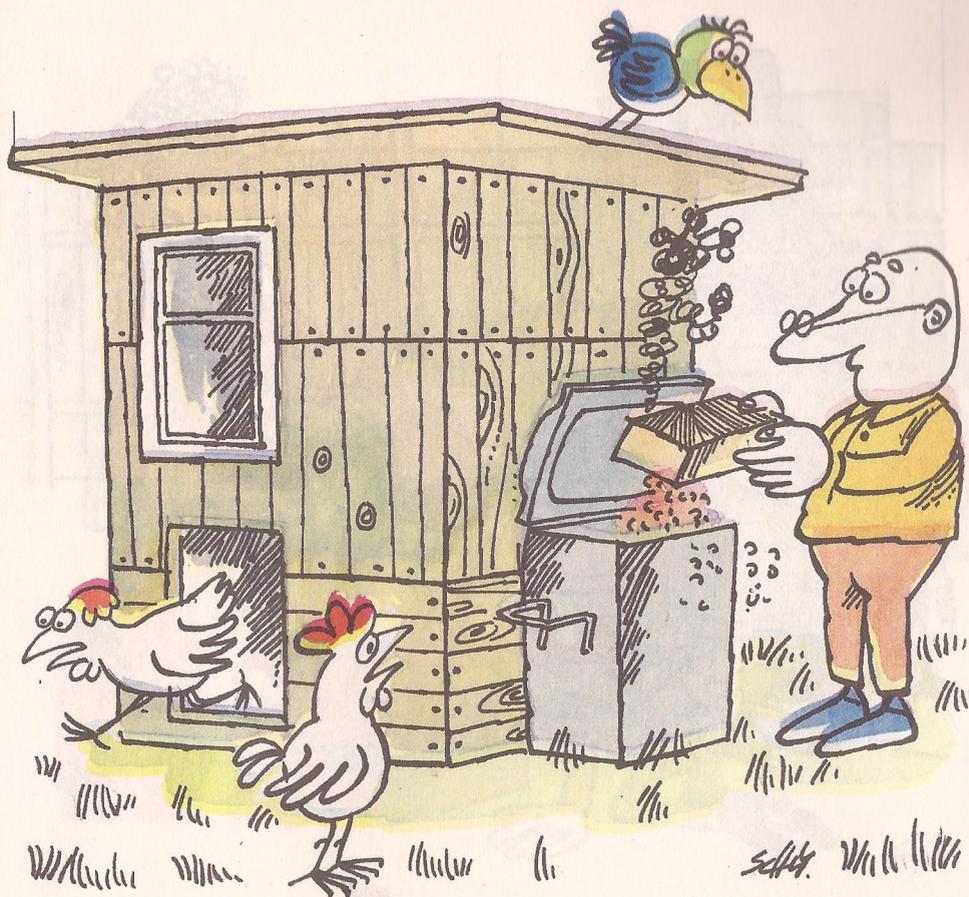
45. Dürfen in Wohnstätten Tabakasche u. ä. Tabakreste nach deren Erkalten in handelsüblichen Haushaltsmüllbehältern aufbewahrt und transportiert werden?

- a) ja
- b) nein
- c) nur in nichtbrennbaren Behältern



46. Die Aufbewahrung von Asche aus Feuerstätten ist nicht gestattet:

- a) auf oder unter Treppen und Podesten aus brennbaren Baustoffen
- b) auf Dachböden
- c) in Räumen, in denen sich leichtentzündliche Stoffe befinden



47. In welcher Entfernung von brennbaren Materialien, von brennbaren Gebäudeaußenwandflächen, Balkon- und Loggiabrüstungen sowie von Öffnungen in nichtbrennbaren Außenwänden von Gebäuden, in denen leichtentzündliche Stoffe gelagert oder verarbeitet werden, sind Mülltonnen u. ä. Sammelbehälter für die Aufbewahrung von Asche aufzustellen?

- a) mindestens 3 m
- b) mindestens 5 m
- c) mindestens 10 m



48. In welchem Umkreis sollten Mülltonnen u. ä. Sammelbehälter für Asche von allen brennbaren Stoffen und Gegenständen freigehalten werden?

- a) im Umkreis von 5 m
- b) im Umkreis von 3 m
- c) im Umkreis von 2 m



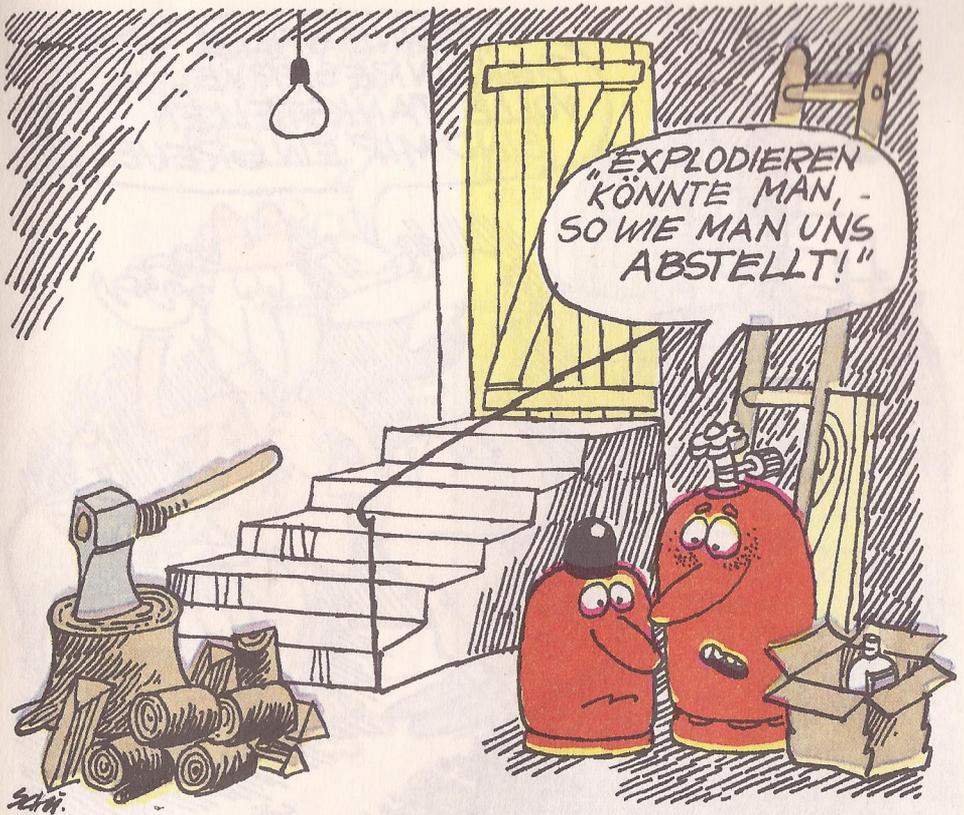
49. Die Verwendung von Campingflüssiggasanlagen in mehr- oder vielgeschossigen Gebäuden sowie in Hochhäusern ist

- a) unzulässig
- b) nur mit Genehmigung der zuständigen Wohnungsverwaltung zulässig
- c) nur mit Genehmigung der Feuerwehr zulässig



50. Womit sind beim Wechsel von Flüssiggasbehältern und nach Aufstellen von Campingflüssiggasanlagen die Anschlüsse auf Dichtheit zu prüfen?

- a) mit Speichel
- b) mit einem brennenden Streichholz
- c) mit Seifenlösung o. ä. schaumbildenden Mitteln



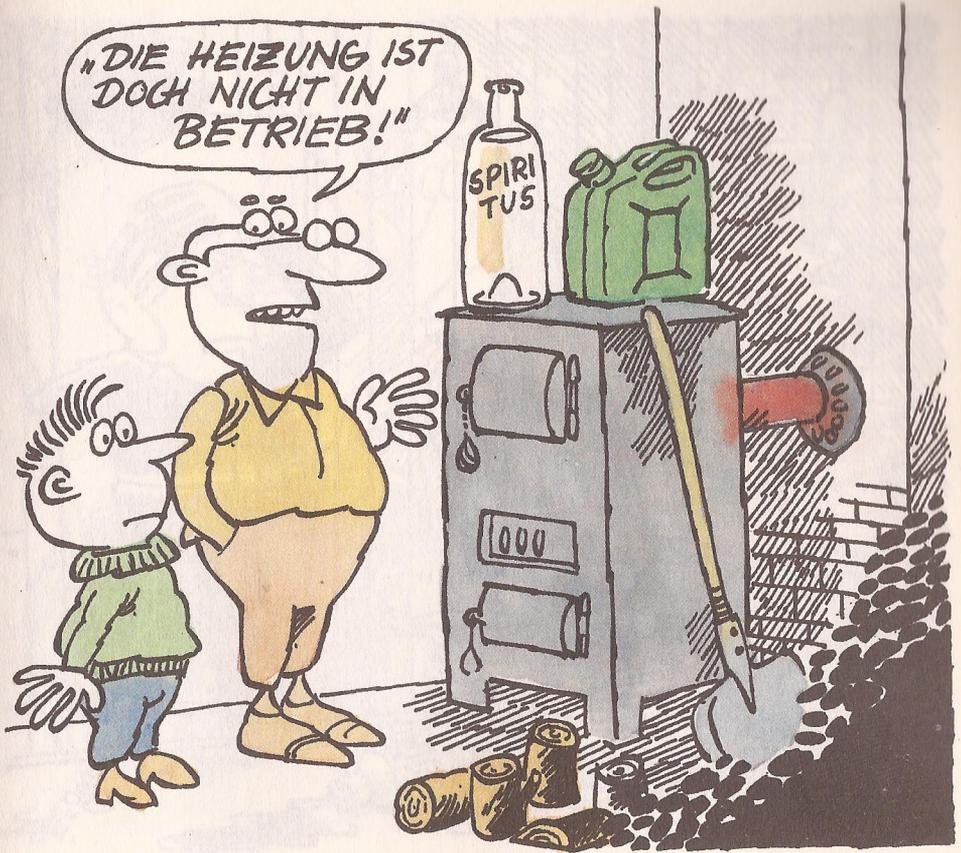
51. Die Aufstellung und Aufbewahrung von Flüssiggasbehältern mit mehr als 1 kg zulässiger Füllmenge ist nicht zulässig:

- in Räumen und Gebäuden, deren Fußboden tiefer liegt als das umgebende Gelände bzw. die Fußböden aller durch Öffnungen verbundenen anschließenden Räume
- in Räumen, die als gemeinschaftliche Abstellräume genutzt werden (außer in speziell für die Aufbewahrung von Flüssiggasbehältern entsprechenden dafür geltenden Rechtsvorschriften gestalteten Räumen)
- in einem Abstand von weniger als 3 m von Keller-, Luft- und Lichtschächten, Gruben und Kanälen



52. Außer in Arbeitsstätten müssen Behälter für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten mit einem Fassungsvermögen von

- a) über 1 Liter
 - b) über 2 Liter
 - c) über 3 Liter
- bruchsticher sein.



53. Eine gefahrdrohende Wärmeübertragung auf brennbare Flüssigkeiten ist auszuschließen, weil

- a) diese Flüssigkeiten oder deren Dämpfe infolge Druckerhöhung aus Behältern austreten können
- b) sich bildende Dampf-Luftgemische entzünden können
- c) sich diese Flüssigkeiten zersetzen können



54. Wo ist die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten unzulässig?

- a) in Versammlungsstätten u. ä. Räumen mit hoher Menschenkonzentration
- b) in Durchfahrten, Durchgängen, Treppenhäusern, Fluren, auf Podesten und Dachböden sowie in Ställen und anderen Räumen, in denen Heu, Stroh, Reisisg, Holzspäne u. ä. gelagert werden
- c) in Kellerräumen



55. Welches Fassungsvermögen dürfen Behälter haben, in denen brennbare Flüssigkeiten in Kellerräumen und anderen Räumen gelagert werden?

- a) bis 10 Liter
- b) bis 20 Liter
- c) bis 30 Liter



56. Welche Gesamtlagermenge, einschließlich des Fassungsvermögens leerer ungereinigter Behälter, darf in einem Raum nicht überschritten werden?

- a) 100 Liter
- b) 150 Liter
- c) 200 Liter



57. Zählt auch ein durch Boxen oder Verschläge unterteilter Raum als ein Raum?

- a) ja
- b) das ist von der Größe der Boxen abhängig
- c) nein



58. Welche Mengen sind beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten am Arbeitsort aufzubewahren?

- a) nur solche Mengen, die zur Ausführung der täglichen Arbeit benötigt werden
- b) nur solche Mengen, die für einen bestimmten Arbeitsauftrag benötigt werden
- c) nur solche Mengen, die sich am Arbeitsort aufbewahren lassen



59. Sind Reinigungsarbeiten mit brennbaren Flüssigkeiten in Garagen zulässig?

- a) nein
- b) ja
- c) ja bei ausreichender Belüftung



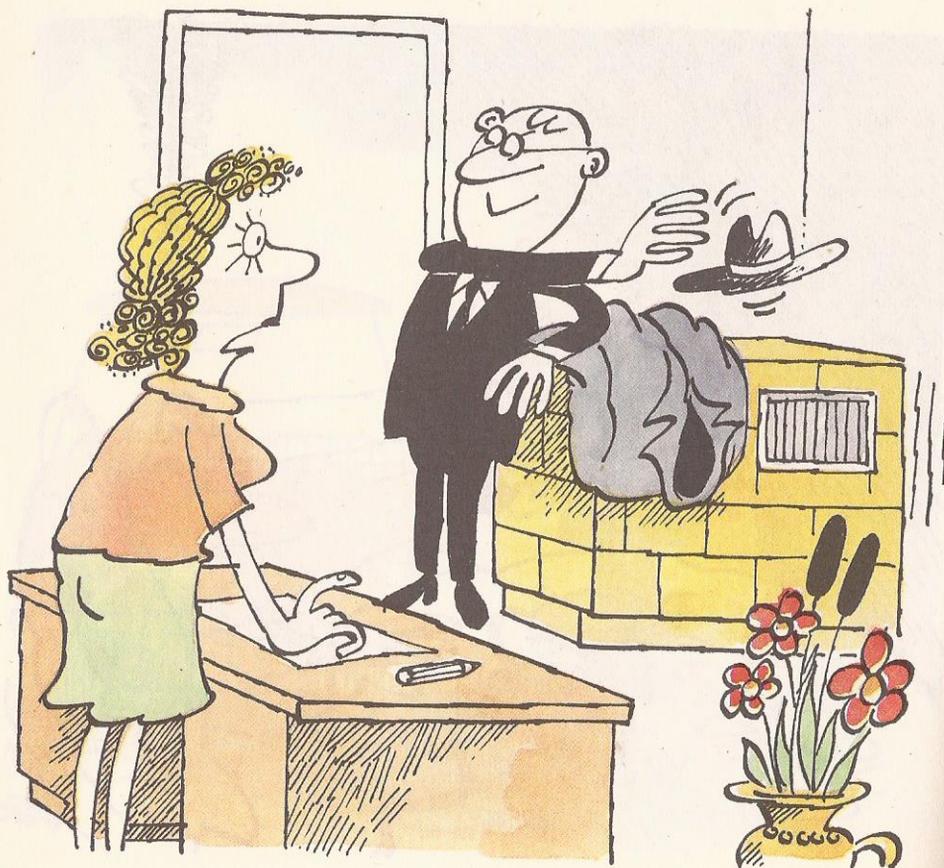
60. In welchem Umkreis ist beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten im Freien das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer untersagt?

- a) im Umkreis von 8 m
- b) im Umkreis von 5 m
- c) im Umkreis von 3 m



61. Welche Mindestabstände müssen bei Infrarotstrahlern und sonstigen Elektrostrahlungsgeräten in Strahlungsrichtung zu brennbaren Stoffen, Gegenständen und Bauteilen im Bereich der Wärmeübertragung eingehalten werden, sofern in Rechtsvorschriften bzw. Bedienungs- und Montageanleitungen nichts anderes festgelegt ist?

- a) 0,5 m
- b) 1,0 m
- c) 2,0 m



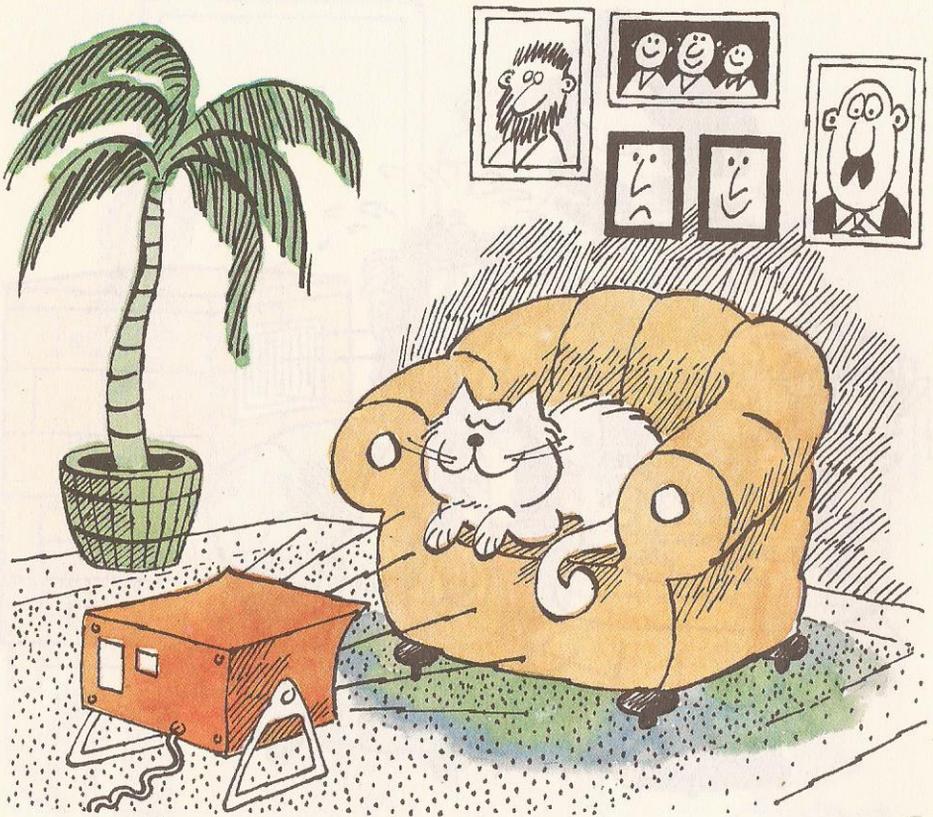
62. Welcher Mindestabstand gilt bei Elektrowärmespeichergeräten (gleiche Bedingungen und Einschränkungen wie Frage 61)?

- a) 8 cm
- b) 10 cm
- c) 15 cm



63. Welcher Mindestabstand gilt im Bereich der Luftaustrittsöffnung von Elektrowärmespeichergeräten?

- a) 1,0 m
- b) 0,8 m
- c) 0,5 m



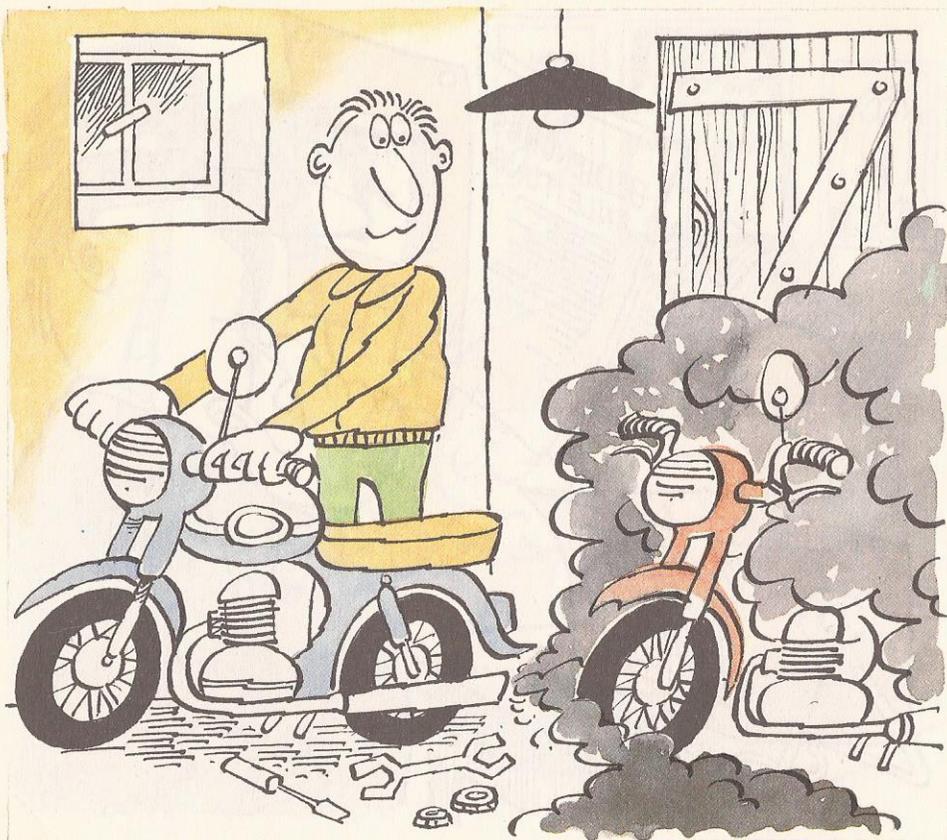
64. Welcher Mindestabstand gilt bei Elektroheizern, Raumheizern und bei Heizgeräten mit Gebläseluft?

- a) 0,5 m
- b) 1,0 m
- c) 1,5 m



65. In welchen Zeitabständen hat die Kontrolle in Betrieb befindlicher Elektrowärmegeräte für Haushalt u. ä. Zwecke zu erfolgen?

- a) nach 2 Jahren
- b) nach 5 Jahren
- c) nach den vom Hersteller in Bedienungsanleitungen festgelegten Zeitabständen



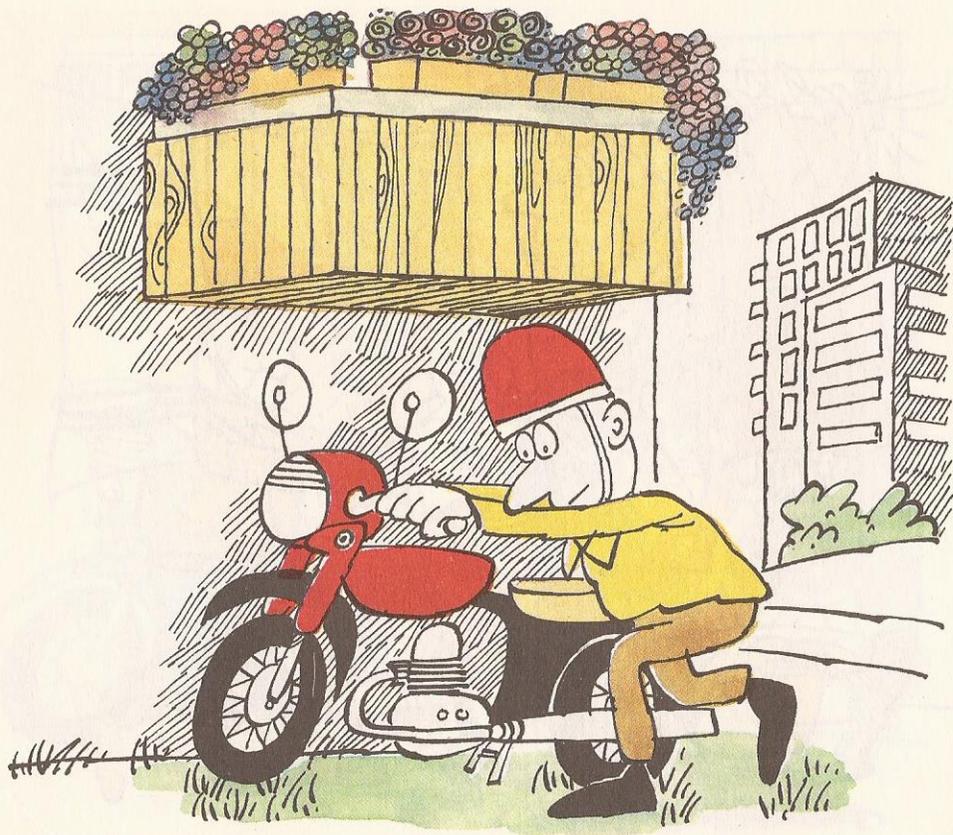
66. In welchen Räumen von Gebäuden können Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren außerhalb von Garagen und anderen speziell dafür vorgesehenen Räumen behelfsmäßig untergestellt werden? In solchen Räumen und Gebäuden, die

- a) nicht dem ständigen oder zeitweiligen Aufenthalt von Menschen dienen und nicht im einzigen Evakuierungsweg liegen
- b) Umfassungswände, Fußböden und Decken aus nichtbrennbaren Baustoffen mit einem Feuerwiderstand von mindestens 30 Minuten besitzen und deren Türen, die nicht ins Freie führen, dicht schließen und aus nichtbrennbarem Material oder aus 25 mm dickem Holz bestehen oder an der Seite zum Arbeitsraum mit nichtbrennbarem Material verkleidet sind
- c) so gestaltet sind, daß das Austreten entzündlicher Gase und Dämpfe in andere Räume verhindert wird



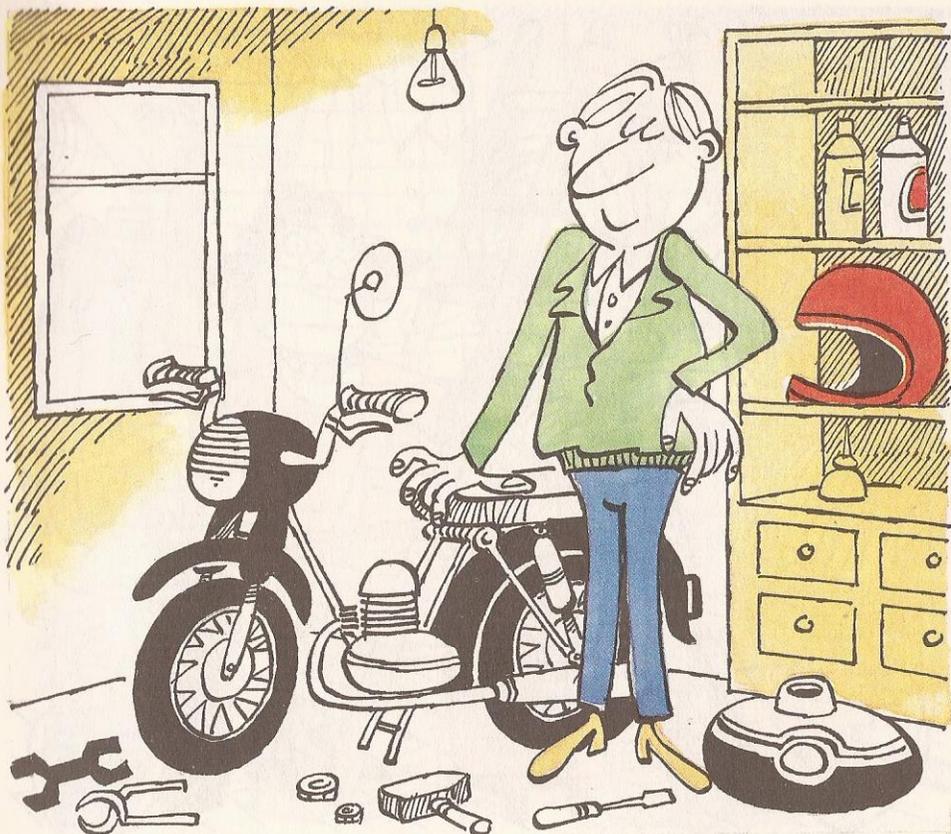
67. Was ist in Räumen, in denen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor behelfsmäßig untergestellt sind, untersagt?

- weitere brennbare Flüssigkeiten und leichtentzündliche Stoffe zu lagern, Kraftstoff zu tanken oder abzulassen, Reinigungsarbeiten mit brennbaren Flüssigkeiten sowie Reparaturen an der Kraftstoffanlage durchzuführen
- solche Arbeiten, bei denen eine elektrische Funkenbildung entsteht bzw. möglich ist, auszuführen sowie Motoren zu starten bzw. laufen zu lassen
- Fahrzeuge mit geöffnetem Kraftstoffhahn bzw. Fahrzeuge mit defektem Kraftstofftank abzustellen



68. Wo ist das Ab- und Unterstellen von Fahrzeugen und Geräten mit Verbrennungsmotor und angebaubem Kraftstofftank unzulässig?

- a) in Treppenhäusern und Fluren sowie auf Dachböden
- b) in Arbeits- und Lagerräumen, in Räumen zur Aufbewahrung von Müll und Asche sowie in Räumen mit Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung
- c) unter Balkons aus brennbaren Baustoffen oder mit brennbaren Außenverkleidungen



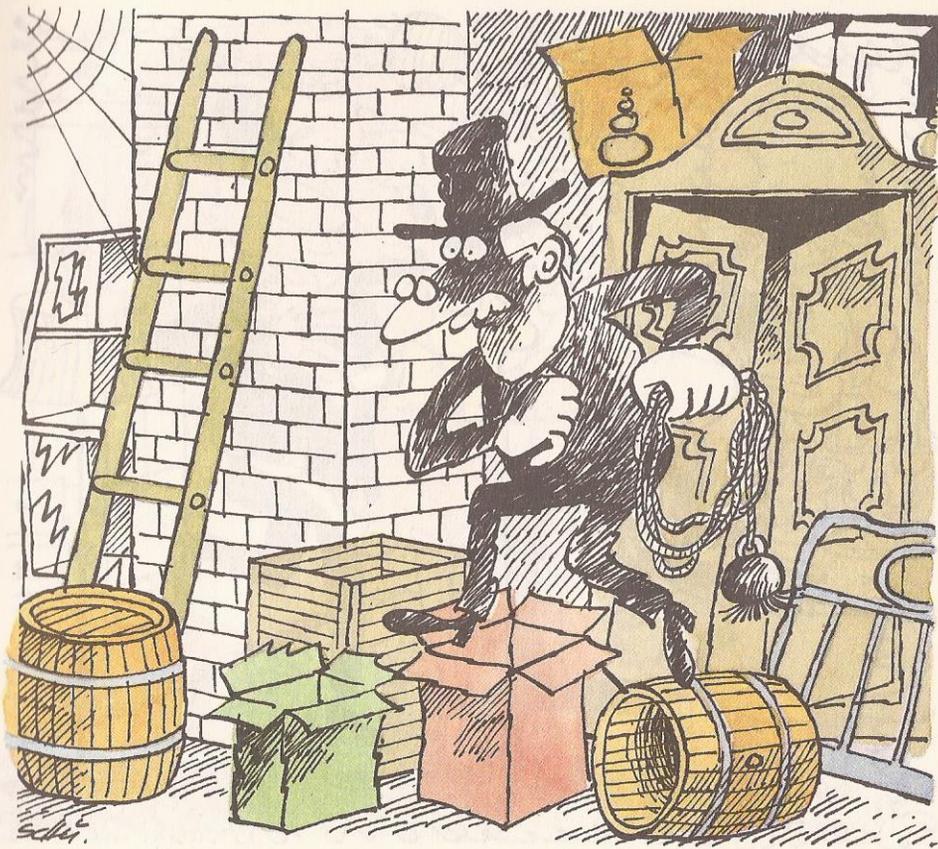
69. Welche Forderungen werden an Räume, in denen Fahrzeuge oder Geräte mit Verbrennungsmotor ohne angebauten Kraftstofftank untergestellt sind, gestellt?

- a) keine
- b) ausreichende Belüftung
- c) Türen, die ins Freie führen



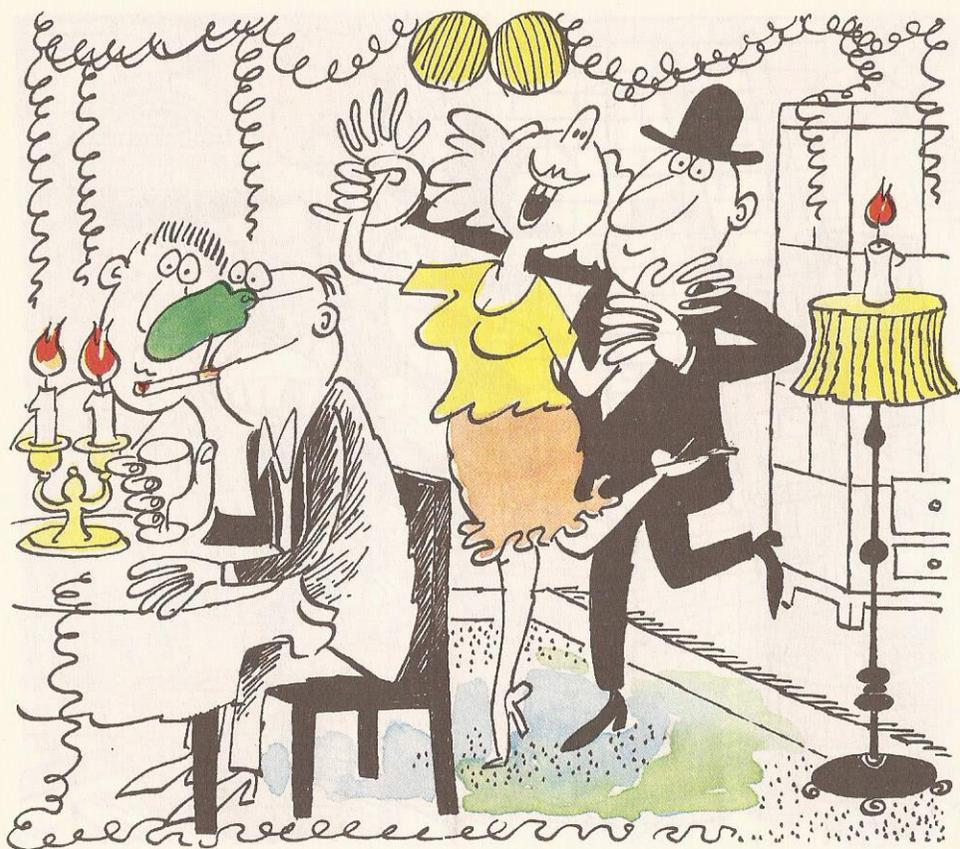
70. Wie breit müssen auf Dachböden Zugänge zu Schornsteinen, Dachausstiegen und Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung, wie Lüftungs-, Heizungs-, Elektro- und Aufzugsmaschinenanlagen, Antennen, Rauch- und Hitzeabzüge, freigehalten werden?

- a) mindestens 2 m
- b) mindestens 3 m
- c) mindestens 1 m



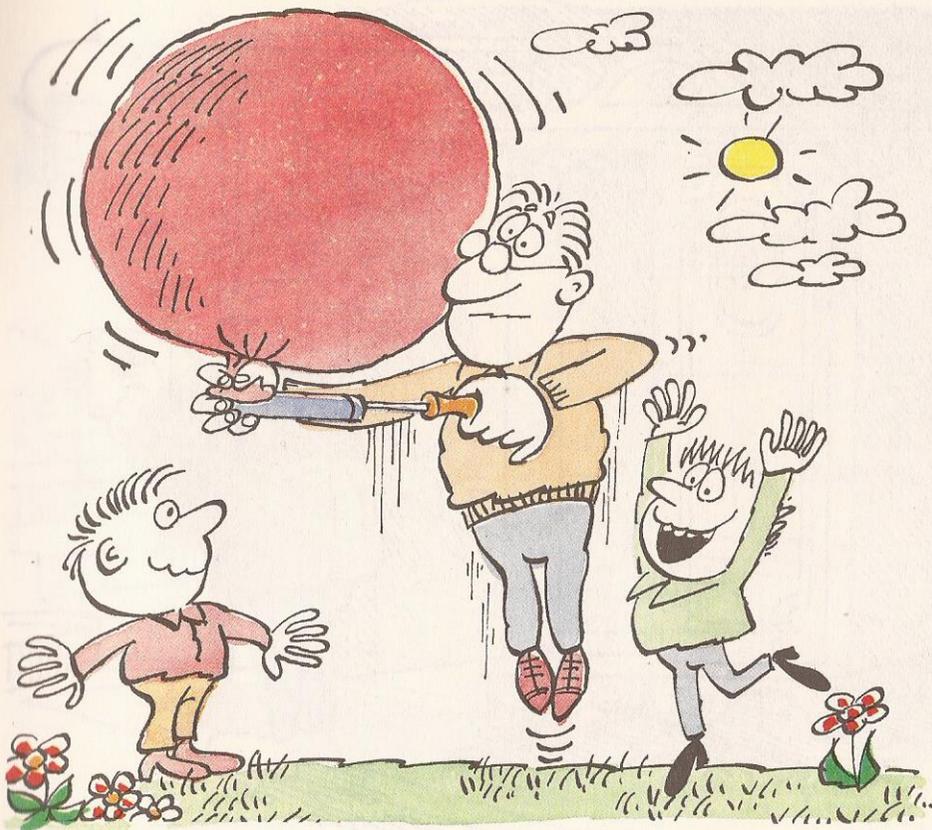
71. Welcher Abstand muß beim Abstellen von Möbeln und anderen brennbaren und sperrigen Gegenständen auf Böden um die Schornsteine herum mindestens freigehalten werden?

- a) 0,5 m
- b) 1,0 m
- c) 1,5 m



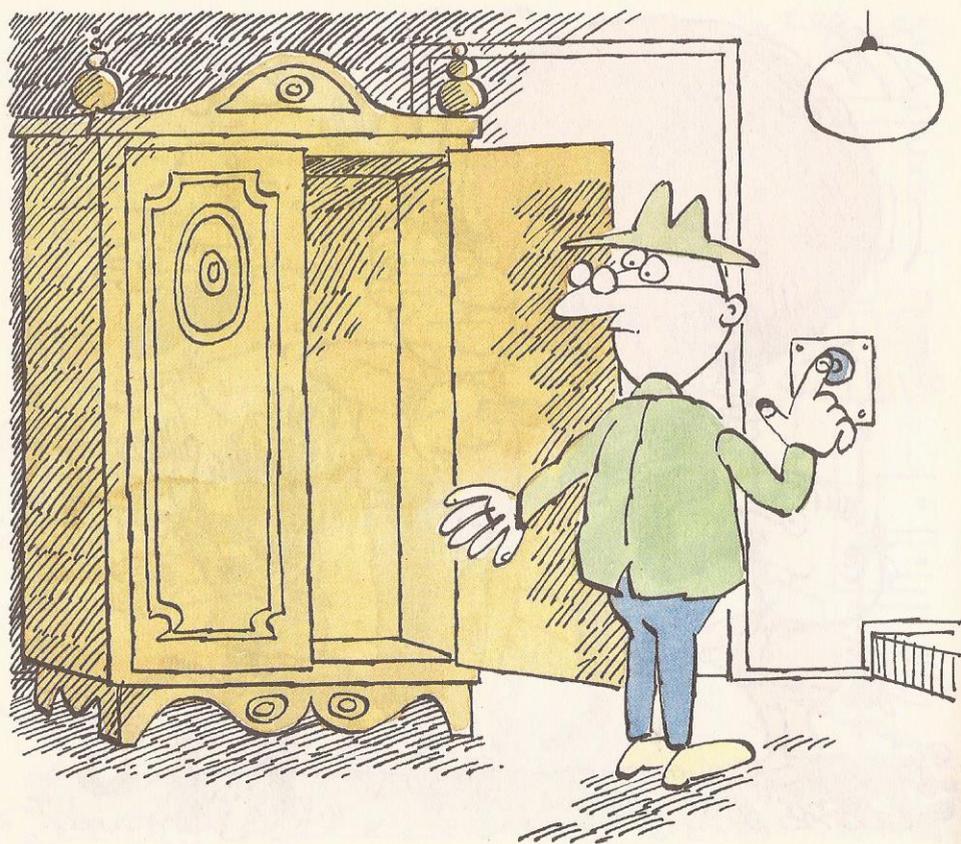
72. Wie sind Girlanden, Papierschlangen u. ä. brennbare Dekorationsmaterialien beim Ausschmücken von Räumen anzubringen?

- a) so, daß sie nicht durch Feuerstätten, Kerzen oder andere Wärmequellen (z. B. Beleuchtungskörper) entzündet werden können
- b) so, daß sie nicht das Verlassen des Raumes behindern oder erschweren
- c) so, daß sie nicht die Sicht innerhalb des Raumes einschränken



73. Womit dürfen Kinderluftballons gefüllt werden?

- a) nur mit Luft
- b) mit Leuchtgas
- c) nur mit nichtbrennbaren Medien



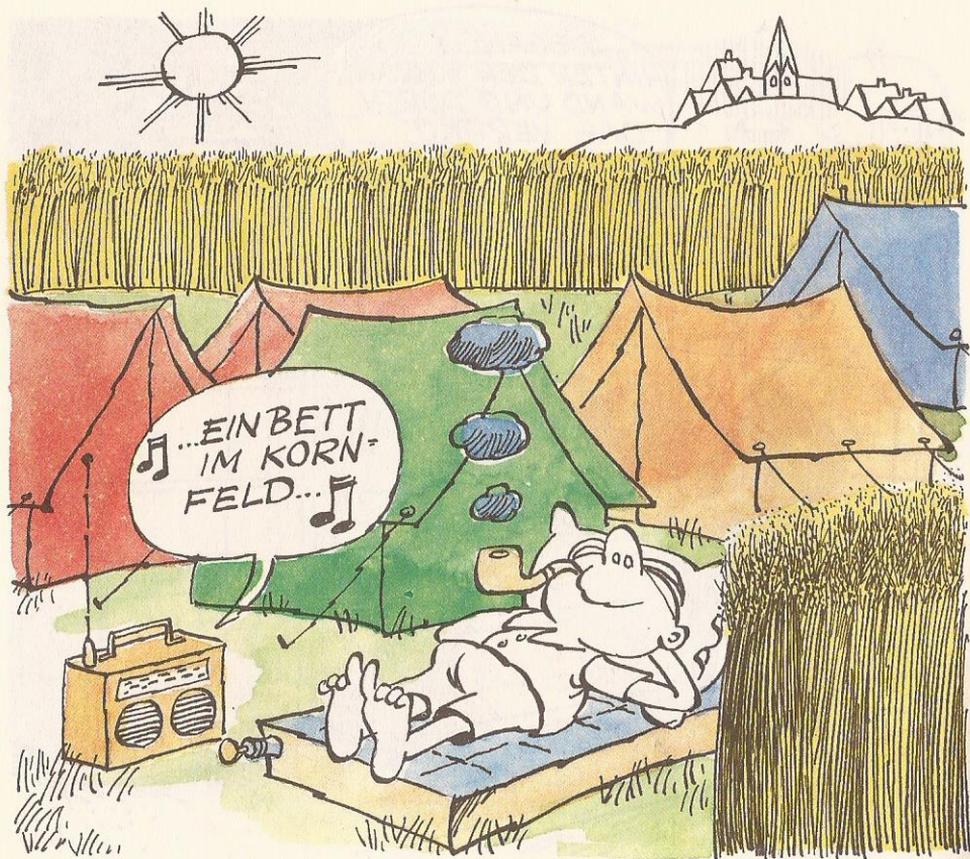
74. Die Aufbewahrung von Stoffen und Materialien, die auf Grund ihrer Brand- und/oder Explosionsgefährlichkeit, Toxizität oder Reizwirkung eine schnelle und sichere Evakuierung beeinträchtigen können, ist auf Fluren, Podesten, Treppenanlagen, in Foyers und Treppenhäusern sowie an Evakuierungsausgängen

- a) nicht gestattet
- b) nur während Instandhaltungsarbeiten gestattet
- c) nur gestattet, wenn eine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde



75. Auf Fluren und Podesten sowie in Foyers und Eingangshallen von Gebäuden dürfen Möbel und andere Gegenstände nur aufgestellt werden, wenn

- a) die Aufstellung in Art und Anzahl so erfolgt, daß im Fall eines Brandes die Möglichkeit der Brandausbreitung auf andere brennbare Stoffe, Materialien und Gegenstände nur gering und die sichere Benutzung dieser Evakuierungswege voll gewährleistet bleibt
- b) die für die Evakuierung erforderlichen Mindestwegbreiten nicht eingengt werden und für den Personenstrom keine Hindernisse entstehen
- c) der Hausmeister seine Zustimmung gibt



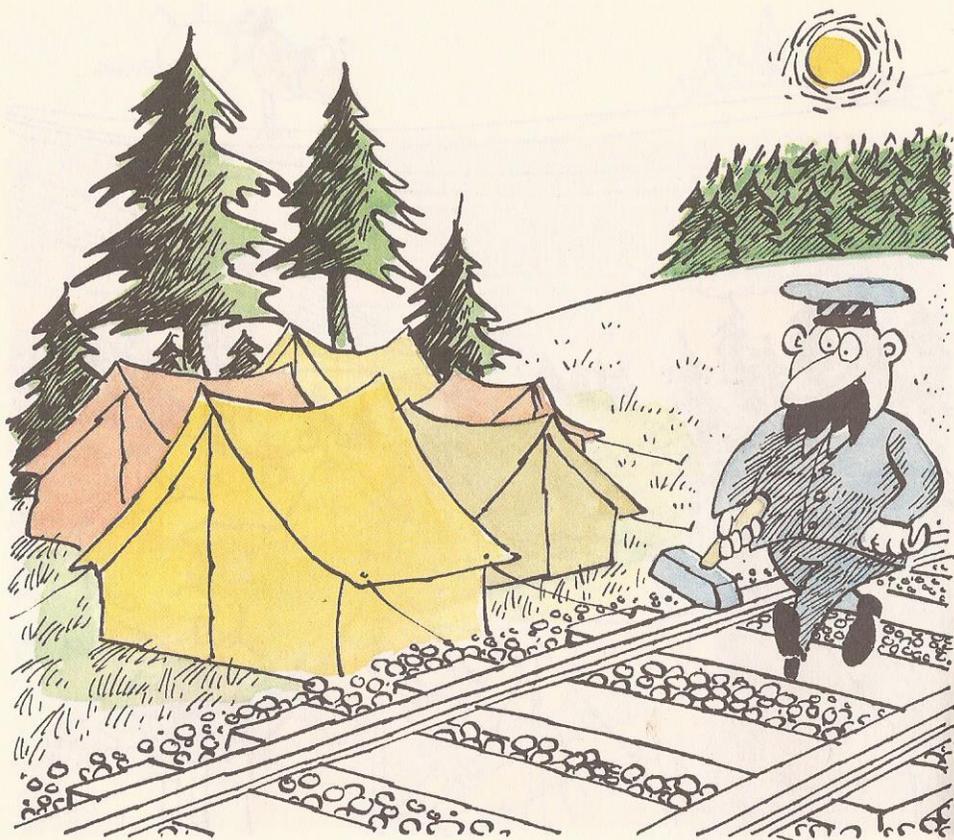
76. Welchen Mindestabstand müssen Campingplätze zu land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen mit leichtentzündlichem Bewuchs haben?

- a) 5 m
- b) 10 m
- c) 20 m



77. Welchen Mindestabstand müssen Campingplätze zu Hochspannungsfreileitungen haben?

- a) 20 m
- b) 30 m
- c) 40 m



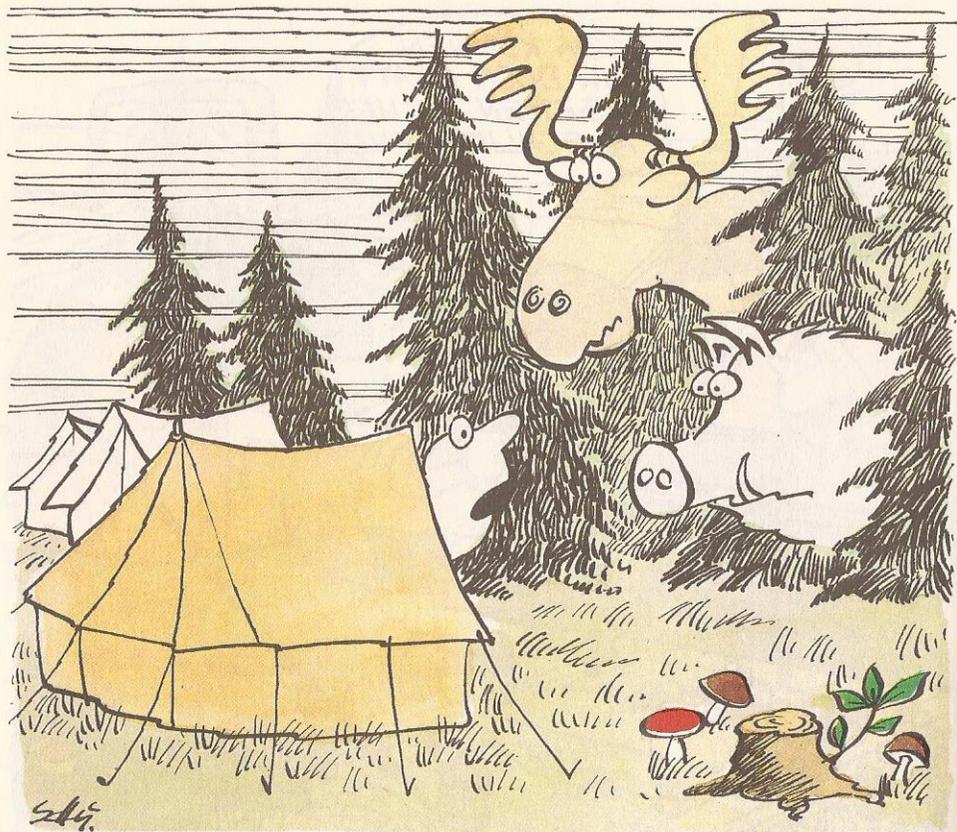
78. Welcher Mindestabstand ist zwischen Campingplätzen und Bahnanlagen, Betrieben der Industrie und der Landwirtschaft einzuhalten?

- a) 30 m
- b) 40 m
- c) 50 m



79. Wie weit müssen Campingplätze von Lagerobjekten, Konzentrationen brennbarer Stoffe und Güter sowie Fernrohrleitungen, die brennbare Medien führen, mindestens entfernt sein?

- a) 75 m
- b) 100 m
- c) 150 m



80. Welcher Mindestabstand ist zwischen Campingplätzen und Nadelholzdickungen erforderlich?

- a) 10 m
- b) 20 m
- c) 25 m



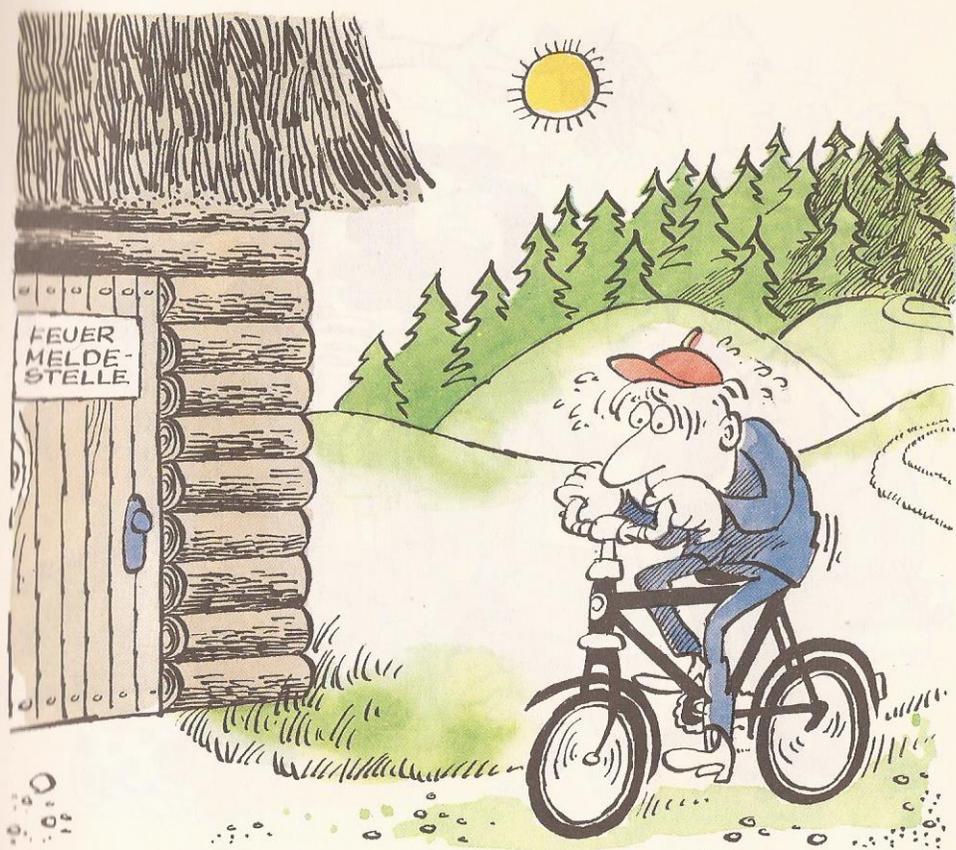
81. Wie breit müssen Wundstreifen, mit denen Campingplätze in Waldgebieten der Waldbrandgefahrenklasse A1 und A an der äußeren Umgrenzung zu sichern sind, mindestens sein?

- a) 2 m
- b) 3 m
- c) 5 m



82. Wie lang darf auf Campingplätzen die Wegstrecke bis zur nächstgelegenen Löscherätetafel höchstens sein?

- a) 100 m
- b) 150 m
- c) 200 m



83. Wie weit darf an Campingplätzen der Weg bis zur Feuermelde-
stelle (Telefon) höchstens sein?

- a) 300 m
- b) 500 m
- c) 800 m



84. Wer hat das Recht und die Aufgabe, in seiner beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit sowie im persönlichen Leben bei der Gewährleistung des Brandschutzes mitzuwirken und sich die dazu notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen?
- a) nur das Organ Feuerwehr
 - b) nur Feuerwehrangehörige
 - c) jeder Bürger



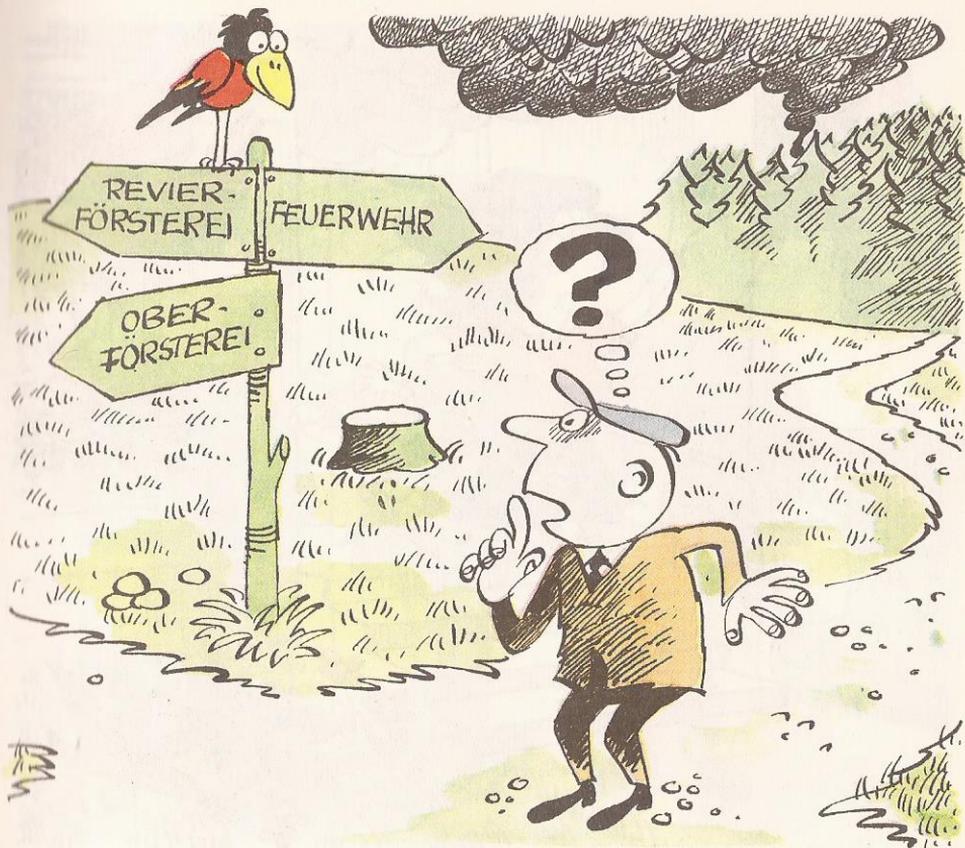
85. Wer muß sich so verhalten, daß Brände verhindert werden und entstandene Brände schnell bekämpft werden können?

- a) jeder Bürger
- b) nur Werktätige
- c) nur Feuerwehrangehörige



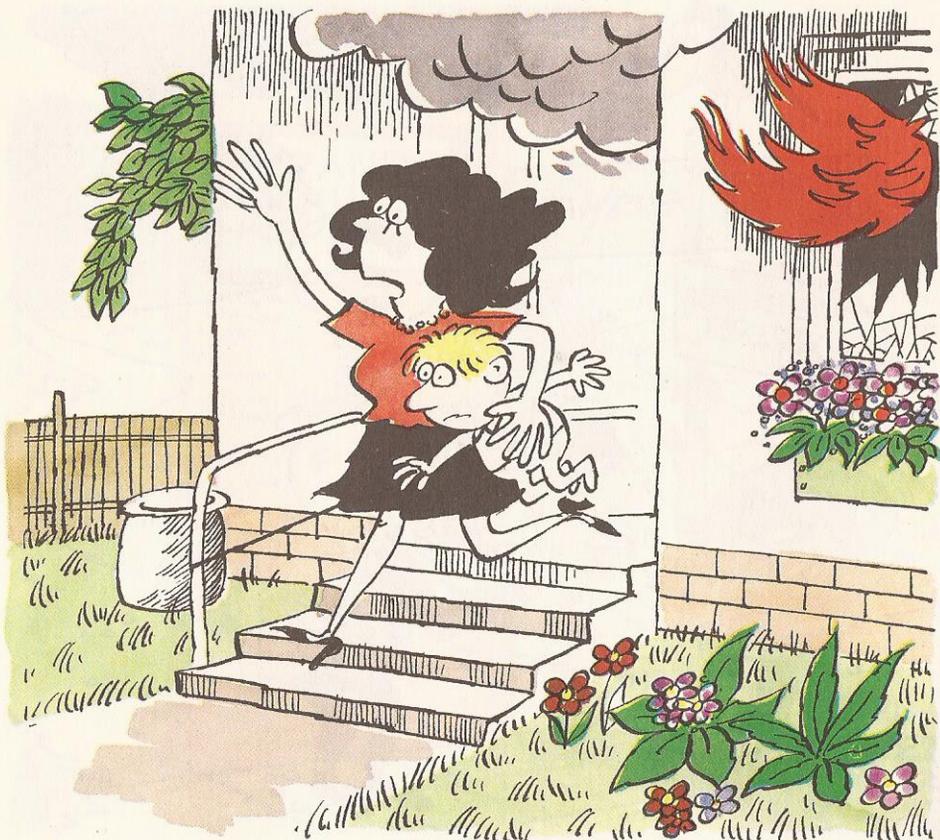
86. Wen muß jeder Bürger über festgestellte Brandgefahren oder andere Mängel im Brandschutz innerhalb seines Wohn- und Arbeitsbereiches informieren (sofern er nicht selbst für die Mängelbeseitigung zu sorgen hat)?

- a) den Brandschutzinspektor
- b) den zuständigen Verantwortlichen
- c) die Feuerwehr



87. Wer ist bei Bemerkungen eines Waldbrandes sofort zu alarmieren oder alarmieren zu lassen?

- a) der Revierförster
- b) die Oberförsterei
- c) die Feuerwehr



88. Im Falle eines Brandes hat jeder Bürger, soweit es ihm möglich ist

- a) den Brand zu bekämpfen
 - b) Sachen zu schützen und zu bergen
 - c) in Gefahr befindliche Menschen zu retten
- (Anmerkung: Hierbei ist die richtige Reihenfolge anzugeben!)



89. Wer hat angekündigte Brandschutzkontrollen zu unterstützen und dazu den beauftragten Angehörigen der Feuerwehr den Zutritt zu seinen Grundstücken, Wohnstätten und Nebenräumen zu ermöglichen?

- a) die Bürgermeister
- b) die Leiter der Betriebe
- c) die Bürger



90. Wem sind die örtlichen freiwilligen Feuerwehren unterstellt?

- a) dem Organ Feuerwehr
- b) den örtlichen Räten
- c) den Volkspolizei-Kreisämtern



90. Wem sind die örtlichen freiwilligen Feuerwehren unterstellt?

- a) dem Organ Feuerwehr
- b) den örtlichen Räten
- c) den Volkspolizei-Kreisämtern



91. Wie oft hat der Betriebsleiter die Entwicklung des Brandschutzes, insbesondere die Ursachen von Bränden, zu analysieren?

- a) monatlich
- b) mindestens halbjährlich
- c) jährlich



92. In welchem Turnus sind die Werk­­tätigen ohne Leitungsfunktionen grundsätzlich zu belehren?

- a) monatlich
- b) quartalsweise
- c) halbjährlich



93. Die Themen für die regelmäßigen Belehrungen zur Entwicklung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Gewährleistung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie des Brandschutzes sind so zu planen, daß die Werk tätigen

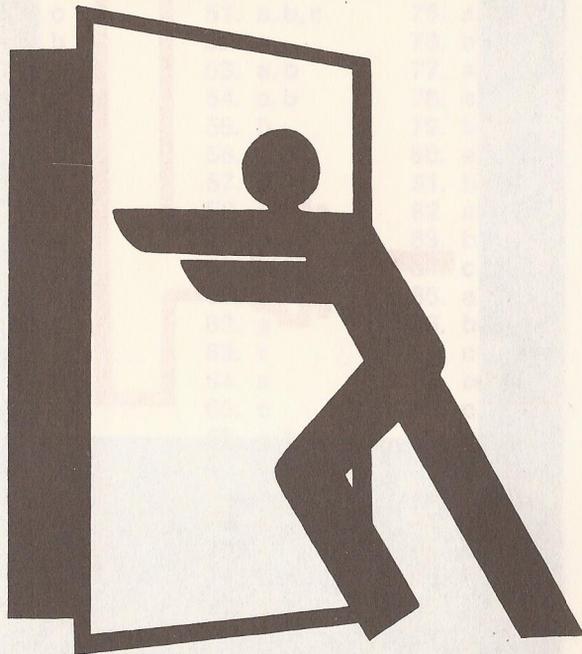
- a) mindestens alle 4 Jahre
- b) mindestens alle 3 Jahre
- c) mindestens alle 2 Jahre

mit den für sie zutreffenden Rechtsvorschriften und betrieblichen Festlegungen vertraut gemacht werden.



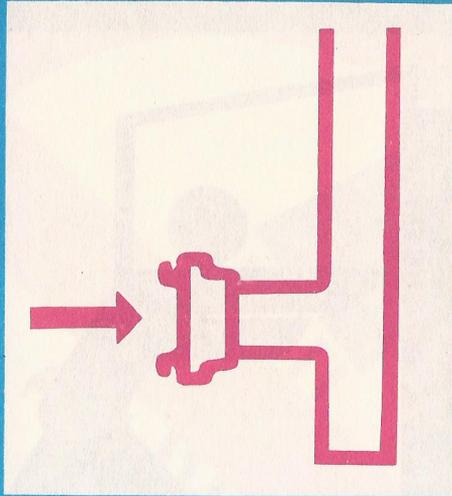
94. Was bedeutet das abgebildete Zeichen?

- a) mit Wasser löschen verboten
- b) Warnung vor Brandgefahr
- c) Brandbekämpfungsggerät



95. Was bedeutet dieses Zeichen?

- a) Notausgang
- b) Brandschutztür geschlossen halten
- c) Fluchtweg



96. Welche Bedeutung hat dieses Zeichen?

- a) Löschwasserentnahmestelle
- b) Feuerlöschventil
- c) Einspeisung in Steigleitungen

Lösungsblatt zur Broschüre

„96mal sicher in Fragen des Brandschutzes“

- | | | | |
|-------|-------------|-------------|-----------|
| 1. b | 25. c | 49. a | 73. c |
| 2. b | 26. b | 50. c | 74. a, b |
| 3. a | 27. c | 51. a, b, c | 75. a, b |
| 4. a | 28. b | 52. a | 76. b |
| 5. b | 29. a | 53. a, b | 77. a |
| 6. a | 30. b | 54. a, b | 78. c |
| 7. c | 31. a | 55. b | 79. b |
| 8. b | 32. b | 56. c | 80. a |
| 9. a | 33. b | 57. a | 81. b |
| 10. a | 34. c | 58. a | 82. a |
| 11. c | 35. b | 59. a | 83. b |
| 12. b | 36. a | 60. c | 84. c |
| 13. a | 37. c | 61. b | 85. a |
| 14. a | 38. c | 62. a | 86. b |
| 15. b | 39. a | 63. c | 87. c |
| 16. b | 40. b | 64. a | 88. c-b-a |
| 17. c | 41. b | 65. c | 89. c |
| 18. a | 42. a, b | 66. a, b, c | 90. b |
| 19. a | 43. a | 67. a, b, c | 91. b |
| 20. c | 44. c | 68. a, b, c | 92. a |
| 21. a | 45. a | 69. a | 93. c |
| 22. c | 46. a, b, c | 70. c | 94. a |
| 23. a | 47. b | 71. b | 95. b |
| 24. c | 48. c | 72. a | 96. c |

"...8...9...
aus!"



Herausgeber: DEWAG Karl-Marx-Stadt in Zusammenarbeit mit dem Mdl,
HA Feuerwehr
Illustration: Wolfgang Schubert
Text: Ulrich Zschieck
Druck: Druckerei Volkswacht Gera, V-5-1 2333550 Ag 106/10/88
Bestell-Nr.: BS 020
00750